

**GAP-Reform 2003  
Auswirkungen auf land-  
wirtschaftliche Betriebe  
in Österreich**

Versuch einer Quantifizierung  
Modellrechnungen anhand von  
ausgewählten Betriebstypen

LEOPOLD KIRNER

Eigentümer, Herausgeber, Verlag und Druck: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft,  
1030 Wien, Marxergasse 2

## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE	
1	EINLEITUNG	1
1.1	PROBLEMSTELLUNG	1
1.2	ZIELSETZUNG	1
1.3	AUFBAU DER ARBEIT	2
2	AUSGEWÄHLTE INHALTE DER GAP-REFORM	3
2.1	GEMEINSAME MARKTORGANISATION	3
2.2	HORIZONTALE MAßNAHMEN	4
2.2.1	ENTKOPPELUNG	4
2.2.2	MODULATION	5
2.2.3	CROSS-COMPLIANCE UND BETRIEBSBERATUNGSSYSTEM	5
2.3	ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES	5
3	ÜBERLEGUNGEN UND STUDIEN ZUR GAP-REFORM	7
4	METHODE	11
4.1	VORGEHENSWEISE	11
4.2	BETRIEBSTYPEN	12
4.3	POLITIKSZENARIEN	14
4.4	BERECHNUNGSANNAHMEN	15
5	ERGEBNISSE DER MODELLRECHNUNGEN	19
5.1	HINWEISE ZUR ERGEBNISDARSTELLUNG	19
5.2	VERÄNDERUNGEN IM GESAMTDECKUNGSBEITRAG	19
5.2.1	MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN (MI-8)	19
5.2.2	MILCHKUHBETRIEB MIT 18 KÜHEN UND STIERMAST (MI-18+ST)	20
5.2.3	MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN (MI-21)	21
5.2.4	BIO-MILCHKUHBETRIEB MIT 25 KÜHEN (MI-25-BIO)	22
5.2.5	MILCHKUHBETRIEB MIT 35 KÜHEN (MI-35)	23
5.2.6	BIO-MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 KÜHEN (MU-14-BIO)	23
5.2.7	STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN (ST-120)	24
5.2.8	MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA ACKERLAND (MF-40)	25
5.2.9	MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA ACKERLAND (MF-70)	25
5.2.10	ZUSAMMENSTELLUNG	26
5.2.11	EXKURS: RÜCKGANG DES GESAMTDECKUNGSBEITRAGS JE KG MILCH	27
5.2.12	SCHÄTZUNG DES EINKOMMENSRÜCKGANGES JE NACH BETRIEBSTYP	27
5.2.13	MÖGLICHKEITEN DER KOMPENSATION DES RÜCKGANGS	27
5.3	WIRTSCHAFTLICHKEIT DER PRODUKTIONSAUSWEITUNG VOR UND NACH DER GAP-REFORM	29
5.4	WIRTSCHAFTLICHKEIT VON ANPASSUNGSMAßNAHMEN UND PRODUKTIONSÄNDERUNGEN	30
5.4.1	UMSTELLUNG AUF MUTTERKUHHALTUNG BZW. LÄMMERMAST BEI MI-8	31
5.4.2	SPEZIALISIERUNG AUF DIE MILCHKUHHALTUNG BEI MI-18+ST	32
5.4.3	WIRTSCHAFTLICHKEIT DER PRODUKTIONSAUSWEITUNG BEI MI-21	33
5.4.4	EINSCHRÄNKUNG BZW. AUFGABE DER MUTTERKUHHALTUNG BEI MU-14-BIO	34
5.4.5	PRODUKTIONSAUSDEHNUNG BZW. PRODUKTIONSUMSTELLUNG BEI ST-120	35
6	DISKUSSION DER ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	39
7	LITERATUR	41
8	ANHANG	45

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

	SEITE	
1	MAßNAHMEN ZUR REFORM DER MILCHMARKTORDNUNG VON 2004 BIS 2013	4
2	PROZENTSÄTZE FÜR DIE PRÄMIENKÜRZUNG IM RAHMEN DER MODULATION	5
3	PRODUKTIONSTECHNISCHE ANNAHMEN FÜR DIE EINZELNEN BETRIEBSTYPEN	14
4	PRODUKTPREISE, BETRIEBSMITTELPREISE UND TIERPRÄMIEN IN DER AUSGANGSSITUATION NACH BETRIEBSTYPEN	15
5	ANNAHMEN ZU PREISEN, DIREKTZAHLUNGEN UND ZUR MILCHQUOTENAUFSTOCKUNG FÜR DIE SZENARIEN MIT BETRIEBSTYPEN AUS DER MILCHPRODUKTION	16
6	RÜCKGANG DES GESAMTDECKUNGSBEITRAGS JE KG MILCH NACH BETRIEBSTYPEN UND GAP-REFORM-VARIANTEN	27
7	ERFORDERLICHE STEIGERUNG DER KUHZAHL ZUR ERZIELUNG DES GLEICHEN GESAMTDECKUNGSBEITRAGS WIE VOR DER REFORM NACH BETRIEBSTYP, MILCHPREISSENKUNG UND PRODUKTIONSTECHNIK	28
8	ANNAHMEN ZUR MUTTERKUHHALTUNG UND LÄMMERMAST	31

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

1	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	20
2	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUH-STIERMASTBETRIEB MIT 18 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	21
3	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	21
4	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN BIO-MILCHKUHBETRIEB MIT 25 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	22
5	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 35 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	23
6	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MUTTERKUH-BETRIEB MIT 14 KÜHEN VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	24
7	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	24
8	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	25
9	GESAMTDECKUNGSBEITRAG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	26
10	GESAMTDECKUNGSBEITRAG JE NACH BETRIEBSTYP VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	26
11	GRENZDECKUNGSBEITRAG JE NACH BETRIEBSTYP VOR UND NACH UMSETZUNG DER GAP-REFORM	30
12	VERGLEICHSDECKUNGSBEITRAG BEI UMSTELLUNG AUF MUTTERKUHHALTUNG BZW. LÄMMERMAST VOR UND NACH DER GAP-REFORM BEI MI-8	32
13	VERGLEICHSDECKUNGSBEITRAG NACH SPEZIALISIERUNG AUF DIE MILCHKUHHALTUNG BEI MI-18+ST JE NACH UNTERSTELLTEN INVESTITIONSKOSTEN	33
14	VERGLEICHSDECKUNGSBEITRAG NACH PRODUKTIONSAUSWEITUNG BEI MI-21	34
15	VERÄNDERUNG IM GESAMTDECKUNGSBEITRAG NACH EINSCHRÄNKUNG BZW. AUFGABE DER MUTTERKUHHALTUNG BEI MU-14-BIO	35
16	VERGLEICHSDECKUNGSBEITRAG NACH PRODUKTIONSAUSWEITUNG SOWIE NACH UMSTELLUNG AUF MARKTFRUCHTBAU BZW. SCHWEINEMAST BEI ST-120	37

## VERZEICHNIS DER TABELLEN IM ANHANG

	SEITE
9 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	45
10 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUH-STIERMASTBETRIEB MIT 18 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	46
11 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	47
12 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN BIO-MILCHKUHBETRIEB MIT 25 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	48
13 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MILCHKUHBETRIEB MIT 35 KÜHEN JE NACH POLITIKVARIANTE	49
14 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN BIO-MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 KÜHEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	50
15 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	51
16 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA ACKERLAND FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	52
17 DECKUNGSBEITRAGSRECHNUNG FÜR DEN MARKTFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA ACKERLAND FÜR DIE SITUATION VOR UND NACH DER GAP-REFORM	53

## ABKÜRZUNGEN

AKH	ARBEITSKRAFTSTUNDE(N)
AMA	AGRARMARKT AUSTRIA
AZ	AUSGLEICHSZULAGE FÜR BENACHTEILIGTE GEBIETE
BMLFUW	BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
FM	FRISCHMASSE
GAP	GEMEINSAME AGRARPOLITIK
KPF	KULTURPFLANZEN-FLÄCHENZAHLUNG
LG	LEBENDGEWICHT
LP	LINEARE PLANUNGSRECHNUNG
MMP	MAGERMILCHPULVER
OH	OFFENHALTEN DER KULTURLANDSCHAFT (ÖPUL-MAßNAHME)
ÖPUL	ÖSTERREICHISCHES PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG EINER UMWELTGERECHTEN, EXTENSIVEN UND DEN NATÜRLICHEN LEBENSRAUM SCHÜTZENDEN LANDWIRTSCHAFT
SG	SCHLACHTGEWICHT
ST.	STÜCK
T	TONNE
TM	TROCKENMASSE

## **ABKÜRZUNGEN ZU DEN BETRIEBSTYPEN**

MI-8	MILCHKUHBETRIEB MIT 8 KÜHEN
MI-18+ST	MILCHKUHBETRIEB MIT 18 KÜHEN UND STIERMAST
MI-21	MILCHKUHBETRIEB MIT 21 KÜHEN
MI-25-BIO	MILCHKUHBETRIEB MIT 25 KÜHEN UND BIOLOGISCHER WIRTSCHAFTSWEISE
MI-35	MILCHKUHBETRIEB MIT 35 KÜHEN
MU-14-BIO	MUTTERKUHBETRIEB MIT 14 KÜHEN UND BIOLOGISCHER WIRTSCHAFTSWEISE
ST-120	STIERMASTBETRIEB MIT 120 MASTPLÄTZEN
MF-40	MARKFRUCHTBETRIEB MIT 40 HA ACKERLAND
MF-70	MARKFRUCHTBETRIEB MIT 70 HA ACKERLAND

## Abstract

Am 26. Juni 2003 beschlossen die EU-Landwirtschaftsminister die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zu den wichtigsten Elementen der GAP-Reform zählen die Einführung einer einheitlichen Betriebsprämie, die Reduktion der Direktzahlungen zur Finanzierung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Modulation) und die Verknüpfung von Direktzahlungen an Standards für den Umweltschutz, die Lebensmittelsicherheit und den Tierschutz (cross-compliance). Der vorliegende Beitrag analysiert die möglichen Auswirkungen dieser Reform auf österreichische Landwirtschaftsbetriebe und prüft verschiedene Szenarien der Betriebsentwicklung auf ihre Wirtschaftlichkeit unter den geänderten Rahmenbedingungen. Anhand von Modellrechnungen mittels linearer Planungsrechnung wird der Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach Umsetzung der GAP-Reform ermittelt und gegenüber gestellt. Die untersuchten neun Betriebstypen decken wichtige Betriebsgrößen und Produktionssysteme in Österreich ab. Ohne spezielle Anpassungsmaßnahmen errechnet sich in allen Betriebstypen ein etwas geringerer Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform, vor allen wegen Preissenkungen und der Modulation der Prämien. Der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags beläuft sich je nach Betriebstyp zwischen 0,7 % und 3,6 %. Auch die Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung sinkt, insbesondere durch die Entkoppelung der Prämien. Verschiedene Maßnahmen in der Betriebsführung (Verbesserung der Produktionstechnik und/oder Produktionsausweitung) können einen Großteil dieser Einbußen kompensieren. Aufgrund der Neuorientierung des Systems der Direktzahlungen eröffnen sich in manchen Fällen neue Perspektiven in der Betriebsentwicklung. Bauern und Bäuerinnen sollten sich rasch an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen und stärker an die Erfordernisse der Märkte, der KonsumentInnen sowie an den Umwelt- und Tierschutz ausrichten. Zusätzliche Geldmittel für Programme der ländlichen Entwicklung sollten zudem die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit österreichischer Betriebe stärken.

ON JUNE 26<sup>TH</sup>, 2003 EU FARM MINISTERS ADOPTED A FUNDAMENTAL REFORM OF THE COMMON AGRICULTURAL POLICY (CAP). THE KEY ELEMENTS OF THE CAP-REFORM WERE THE INTRODUCTION OF A SINGLE PAYMENT SCHEME FOR EU FARMERS (DECOUPLING), A REDUCTION OF DIRECT PAYMENTS (MODULATION) AND A CORRESPONDING INCREASE IN THE BUDGET FOR RURAL DEVELOPMENT POLICIES, AND THE LINKAGE OF PAYMENTS TO COMPLIANCE WITH ENVIRONMENTAL, FOOD SAFETY AND ANIMAL WELFARE STANDARDS (CROSS-COMPLIANCE). THE PRESENT STUDY IS AN ANALYSIS OF THE POSSIBLE IMPACTS OF THE NEW FARM POLICY ON AGRICULTURAL ENTERPRISES IN AUSTRIA; IT EXAMINES THE ECONOMICS OF DIFFERENT SCENARIOS OF FARM ADJUSTMENT UNDER THE NEW CONDITIONS. LINEAR PROGRAMMING WAS USED TO DETERMINE THE GROSS MARGINS BEFORE AND AFTER CAP-REFORM FOR NINE AGRICULTURAL FARMS MODELED IN THIS STUDY. THESE MODEL FARMS REPRESENT COMMON FARM SIZES AND PRODUCTION SYSTEMS IN AUSTRIA. WITHOUT MAJOR ADAPTATIONS, THE MODEL CAME UP WITH SLIGHTLY REDUCED GROSS MARGINS FOR ALL NINE FARMS AFTER CAP-REFORM, MAINLY DUE TO THE REDUCTION OF PRODUCER PRICES AND THE MODULATION OF PAYMENTS. THE DECREASE OF TOTAL GROSS MARGIN AMOUNTS FROM 0,7 % TO 3,6 %. ALSO FARM GROWTH BECOMES LESS ECONOMICAL MAINLY DUE TO DECOUPLING OF PAYMENTS. SOME CHANGES IN FARM BUSINESS MANAGEMENT (IMPROVED PRODUCTION TECHNIQUE AND/OR PRODUCTION INCREASE) LEAD TO A COMPENSATION OF MOST OF THE LOSSES OF INCOME DUE TO CAP-REFORM. THE NEW SYSTEM OF DIRECT PAYMENTS IMPLEMENTED WITH CAP-REFORM PROVIDES IN SOME CASES NEW OPPORTUNITIES FOR FARM DEVELOPMENT. FARMERS MUST ADAPT TO THE NEW CONDITIONS QUICKLY AND INCREASINGLY FOCUS ON MARKET DEVELOPMENTS, CONSUMER DEMANDS AND ENVIRONMENTAL AND ANIMAL-FRIENDLY HUSBANDRY. ADDITIONALLY, PROGRAMMS ON THE FRAME OF RURAL DEVELOPMENT SHOULD IMPROVE ECOLOGICAL AND ECONOMIC SUSTAINABILITY OF AUSTRIAN AGRICULTURAL FARMS.





# 1 Einleitung

## 1.1 Problemstellung

In einem Mandat des Europäischen Rates von Berlin wird die Kommission aufgefordert, eine Halbzeitbewertung (Midterm Review) der Agenda 2000 vorzulegen. Am 10. Juli 2002 hat die Kommission in einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat ihre Vorstellungen zur Midterm Review präsentiert. Die Kommission hat den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel im Oktober 2002 und der lebhaften Debatte, die nach Veröffentlichung der Mitteilung im Juli 2002 in den EU-Gremien stattfand, Rechnung getragen und am 22. Januar 2003 abgeänderte Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Als Folge umfangreicher Diskussionen legte die Kommission am 22. Januar 2003 abgeänderte Vorschläge (als Legislativvorschläge) zur GAP-Reform vor.

Am 26. Juni 2003 kam es schließlich nach unzähligen Vorberatungen in den Ratsarbeitsgruppen sowie mehreren Sitzungsrounden zum Beschluss der GAP-Reform durch die Landwirtschaftsminister der 15 EU-Staaten. Gegenüber den Legislativvorschlägen der Kommission sollen die Produktpreise etwas weniger sinken, die Direktzahlungen weniger gekürzt bzw. nur teilweise von der Produktion entkoppelt werden. Insgesamt bedeutet die GAP-Reform eine Neuorientierung in der Europäischen Agrarpolitik: die Produktion soll wettbewerbsfähiger und stärker an Konsumentenwünsche und Umweltansprüche ausgerichtet und das Fördersystem durch die teilweise Entkoppelung der Direktzahlungen weniger handelsverzerrend gestaltet werden. Die entscheidenden Elemente der neu reformierten GAP lassen sich in stark konzentrierter Form wie folgt darstellen (vgl. EU-COUNCIL 2003):

- Eine von der Produktion unabhängige, einheitliche Betriebsprämie (Entkoppelung); in begrenztem Umfang können weiterhin an die Produktion gekoppelte Zahlungen gewährt werden, um Produktionsaufgaben in bestimmten Regionen zu verhindern.
- Diese Prämienzahlung ist an die Erfüllung von Auflagen im Bereich Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz geknüpft. Dazu müssen sämtliche Agrarflächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten werden (cross-compliance).
- Kürzung der Direktzahlungen (Modulation) für größere Betriebe zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung.
- Anpassungen in der Marktordnung: Preiskürzungen im Milchsektor, Kürzungen der monatlichen Lagererstattung im Getreidesektor sowie Reformen in anderen Sektoren (z.B. Reis, Hartweizen, Stärkekartoffel).

## 1.2 Zielsetzung

In der vorliegenden Studie wird versucht, die ökonomischen Auswirkungen der Beschlüsse zur GAP-Reform auf ausgewählte landwirtschaftliche Betriebstypen abzuschätzen. Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

- Berechnung der Wirtschaftlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben vor und nach Umsetzung der GAP-Reform,
- Analyse der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen der Produktionsausweitung vor und nach Umsetzung der GAP-Reform sowie

- Prüfung von Maßnahmen spezieller Produktionsumstellungen nach Umsetzung der GAP-Reform auf ihre Wirtschaftlichkeit, wie die Aufnahme anderer Betriebszweige oder die Extensivierung der Produktion.

### **1.3 Aufbau der Arbeit**

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Beschlüsse des Europäischen Rates zur GAP-Reform 2003 präsentiert. Dabei wird schwerpunktmäßig auf jene Bereiche eingegangen, die als Grundlage für die Berechnungen dienen. In Kapitel 3 werden Überlegungen zur GAP-Reform angestellt und Studien zu deren Auswirkungen präsentiert. Kapitel 4 informiert über die Vorgehensweise bei den Modellrechnungen, spezifiziert die Modellbetriebe, beschreibt die Politikszenerien in den Berechnungen und liefert die Berechnungsannahmen. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Modellrechnungen präsentiert. Nach allgemeinen Hinweisen zur Ergebnisdarstellung werden der Gesamtdeckungsbeitrag und der Grenzdeckungsbeitrag einer zusätzlichen Produktionseinheit je nach Betriebstyp unter den Bedingungen vor der Reform sowie nach Umsetzung der GAP-Reform vorgestellt. In weiteren Abschnitten wird die Wirtschaftlichkeit von Produktionsumstellungen nach Umsetzung der GAP-Reform anhand von ausgewählten Fallstudien analysiert. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse diskutiert und Schlussfolgerungen aus den Berechnungen gezogen. Die detaillierten Rechenergebnisse zu den Deckungsbeiträgen können im Anhang nachgelesen werden.

## 2 Ausgewählte Inhalte der GAP-Reform

In diesem Kapitel werden die für die vorliegenden Berechnungen wichtigsten Reformen in der Marktordnung sowie in den horizontalen Maßnahmen vorgestellt. Die detaillierten Beschlüsse können im Internet unter [http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/index_en.htm) nachgelesen werden.

### 2.1 Gemeinsame Marktorganisation

#### Getreide

Der Interventionspreis für Weizen, Gerste und Mais wird nicht abgesenkt und verbleibt auf einem Niveau von 101,31 €/t. Die Kulturpflanzenflächenzahlung verbleibt ebenso bei 63 €/t (davon der größte Teil als entkoppelte Prämie, siehe unten). Die Intervention für Roggen wird abgeschafft, damit die Interventionsbestände nicht weiter anwachsen. Länder mit einer starken Roggenproduktion können Zusatzzahlungen im Rahmen einer gekoppelten Prämie gewähren. Die monatlichen Zuschläge für die Lagerhaltung bei Getreide (sog. monatliche Reports) werden um die Hälfte gekürzt (von 0,93 €/t auf 0,46 €/t).

Der Hartweizenzuschlag für traditionelle Anbauggebiete wird von 344,5 € je ha über einen Zeitraum von drei Jahren auf 285 € je ha ab dem Jahr 2006 abgesenkt, in den „üblichen Anbaugebieten“ entfällt der Zuschlag. Zur Förderung der Qualität wird im Rahmen von Verträgen eine Prämie von 40 € je ha gewährt, die nur bei Erreichung bestimmter Qualitätskriterien ausbezahlt wird.

#### Eiweißpflanzen und Ölsaaten

Bei Eiweißpflanzen wird der derzeitige Zuschlag für Eiweißpflanzen (9,5 €/t) beibehalten und in eine kulturspezifische Flächenzahlung von 55,57 € je ha umgewandelt (für eine Höchstfläche von 1,4 Mio. ha in der EU). Bei Ölsaaten sind keine besonderen Maßnahmen geplant.

#### Stilllegung und Energiepflanzen

Die Verpflichtung zur Stilllegung von 10 % bleibt aufrecht, wobei diese weiterhin in die Fruchtfolge eingegliedert werden kann (sog. Rotationsbrache). Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (NAWAROS) ist auf Stilllegungsflächen weiterhin möglich. Für Energiepflanzen wird eine Prämie von 45 € je ha (sog. CO<sub>2</sub>-Kredit) für eine EU weit garantierte Höchstfläche von 1,5 Mio. ha gewährt, wenn ein Vertrag mit einem Verarbeiter abgeschlossen wird. Auf Stilllegungsflächen wird keine Prämie gewährt.

#### Rindfleisch

Österreich erhält zu den bereits bestehenden Mutterkuhquoten zusätzlich 50.000 Stück dazu. Damit kann der Auszahlungsgrad für Mutterkuhprämien für Kalbinnen ausgeweitet werden (derzeit etwa 40 %). Ansonsten sind für Rindfleisch keine besonderen Maßnahmen geplant, allerdings wirkt die Entkoppelung sowie die Modulation auf diesen Sektor (siehe unten).

#### Milch

Für Milch setzt die Reform zur Milchmarktordnung 2004/05 ein. Die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver (MMP) werden aufgrund unterschiedlicher Marktlagen asymmetrisch gesenkt: für Butter drei mal 7 % in den Jahren 2004 bis 2006 und 4 % im Jahr 2007 (insgesamt um 25 %), für Magermilchpulver drei mal 5 % in den Jahren 2004 bis 2006 (insgesamt um 15 %). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Interventionspreissenkung von 19,4 % ab 2007/08. Zudem werden die Interventionskäufe von Butter ab 2004 schrittweise

bei Überschreitung einer Höchstmenge (30 Tonnen ab 2007) ausgesetzt, darüber hinausgehende Butterankäufe können im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens durchgeführt werden. Bisher galten keine Höchstmengen.

Die Milcherzeuger erhalten als Kompensationen für die Interventionspreissenkung eine Milchprämie: 11,81 €/t im Jahr 2004, 23,65 €/t im Jahr 2005 und 35,50 €/t ab 2006 (inkl. nationalem Zusatzbetrag). Nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform wird die Milchprämie von der Produktion entkoppelt (Mitgliedstaaten können eine frühere Einführung beschließen). Der Richtpreis für Milch wird abgeschafft, die Berechnung für die Superabgabe und die Schulmilchbeihilfe erfolgt in der bezugnehmenden Ratsverordnung mit dem gleichen Ergebnis wie bisher (fiktiver Richtpreis).

Die Milchquotenregelung wird bis zum Milchwirtschaftsjahr 2014/15 verlängert. Die Milchquote wird wie bereits in der Agenda beschlossen in drei Jahresschritten ab 2006 um jeweils einen halben Prozent erhöht. Die nochmalige Quotenaufstockung um insgesamt 2 %, wie im Vorschlag zur GAP-Reform enthalten, entfällt. Eine Auflistung der Maßnahmen zur Milchmarktordnung zeigt die Tabelle 1.

Tabelle 1: Maßnahmen zur Reform der Milchmarktordnung von 2004 bis 2013

	Vor Reform	2004	2005	2006	2007	2008	2009-2013
Richtpreis (€/t)	309,8	abgeschafft					
Milchprämie (€/t)		11,81	23,65	35,50	35,50	35,50	35,50
Zusätzliche nationale Milchquote (%)				+0,5	+0,5	+0,5	
Interventionspreis Butter (€/t)	328,2	-7 %	-7 %	-7 %	-4 %		
Interventionspreis MMP (€/t)	205,5	-5 %	-5 %	-5 %			

Quelle: EU-Council 2003

## 2.2 Horizontale Maßnahmen

### 2.2.1 Entkoppelung

Der Großteil der Direktzahlungen im Rahmen der Marktorganisation (Kulturpflanzenflächenzahlung, Tierprämien) wird künftig durch eine *pauschale Betriebsprämie* (entkoppelte Prämie) gewährt. Ein Teil der Direktzahlungen aus der Marktordnung bleibt an die Produktion gebunden. Die Mitgliedstaaten können aus mehreren Varianten wählen. Bei Ackerkulturen kann zwischen vollständiger Entkoppelung und teilweiser Koppelung (bis zu 25 %) der Kulturpflanzenflächenzahlung gewählt werden. Eine weitere Variante sieht die Koppelung der Hartweizenprämie von bis zu 40 % vor. Die Schaf- und Ziegenprämie kann vollständig entkoppelt oder bis zu 50 % an die Produktion gekoppelt werden. Bei Rindern stehen folgende Optionen offen:

- vollständige Entkoppelung aller Rinderprämien,
- 100 % gekoppelte Schlachtprämie,
- 100 % gekoppelte Mutterkuhprämie und bis zu 40 % gekoppelte Schlachtprämie,
- bis zu 75 % gekoppelte Sonderprämie für männliche Rinder.

Die Entkoppelung der Direktzahlungen beginnt grundsätzlich ab 2005, Mitgliedstaaten können unter besonderen Bedingungen die einzelbetriebliche Zahlung ab 2007 einführen. Für die ein-

heitliche Betriebsprämie werden nationale Obergrenzen festgelegt. Bis zu 3 % des Betrages können auf einzelstaatlicher Ebene für Härtefälle und Junglandwirte bereitgestellt werden.

## 2.2.2 Modulation

Ab 2005 werden die Direktzahlungen zu Gunsten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes in allen heutigen Mitgliedstaaten gekürzt. Der Modulationssatz beträgt 2005 3 %, 2006 4 % und ab 2007 5 %. Die ersten 5.000 € Direktzahlungen je Betrieb sind von der Kürzung ausgenommen (vgl. Tabelle 2). Grundsätzlich erhält jeder Mitgliedstaat mindestens 80 % seiner Modulationsmittel. Länder mit bedeutender Roggenproduktion erhalten weitere 10 %. Der Beschluss zur GAP-Reform sieht vorerst keine Degression der Direktzahlungen für die Finanzierung von Marktordnungsreformen vor. Der EU-Ministerrat kann jedoch auf Vorschlag der Kommission ab 2007 die Direktzahlungen kürzen, falls eine bestimmte Ausgabenobergrenze überschritten wird (Stichwort finanzielle Disziplin)

Tabelle 2: Prozentsätze für die Prämienkürzung im Rahmen der Modulation

	2005	2006	2007	2008-2013
1-5.000 €	0	0	0	0
über 5.000 €	3 %	4 %	5 %	5 %

Quelle: EU-Council 2003

## 2.2.3 Cross-Compliance und Betriebsberatungssystem

Unter dem englischen Fachbegriff *cross-compliance* wird durch die GAP-Reform die Gewährung der EU-Direktzahlungen an die Einhaltung von verbindlichen Standards im Umweltbereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Tierschutz verknüpft. Konkret sind 18 einschlägige EU-Verordnungen betroffen. Darunter fallen folgende Vorschriften: Schutz wildlebender Vogelarten und die Erhaltung von Lebensräumen, Schutz des Grundwassers gegen Belastung durch gefährliche Stoffe und Nitrat, das Führen von Viehregistern, Maßnahmen gegen Tierseuchen, Auflagen zur Lebensmittelsicherheit, zum Arbeitnehmerschutz, Mindestanforderungen für das Halten von Kälbern und Schweinen. Die allermeisten dieser Vorschriften sind bereits geltendes Recht. Diese Auflagen werden kontrolliert und die Nicht-Einhaltung führt zur Verringerung bis zum vollständigen Verlust der Zahlungsansprüche.

Außerdem muss zur Gewährung der Betriebsprämie die Einhaltung des "guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands" gewährleistet sein. Davon betroffen sind vor allem die Erhaltung der Bodengesundheit, gewisse Bewirtschaftungsformen und Landschaftselemente und die Erhaltung von Grünlandflächen.

Die Teilnahme am landwirtschaftlichen Betriebsberatungssystem ist nicht mehr obligatorisch sondern freiwillig. Ab 2007 müssen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit zum Beratungssystem vorsehen. Die Teilnahme für landwirtschaftliche Betriebe ist freiwillig.

## 2.3 Entwicklung des ländlichen Raumes

Die EU-Fördermittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes sollen deutlich aufgestockt und der Anwendungsbereich durch Einführung neuer Maßnahmen erweitert werden. Den Mitgliedstaaten bleibt überlassen, ob und welche Maßnahmen in ihre Programme aufgenommen werden. Mit diesen Maßnahmen sollen schwerpunktmäßig die Sicherheit und die Qualität von Lebensmitteln erhöht, die Einhaltung von Standards erleichtert, der Tierschutz verbessert und Investitionsbeihilfen ausgedehnt werden.



### 3 Überlegungen und Studien zur GAP-Reform

Die EU-Kommission konnte die Kernpunkte der Legislativvorschläge von Januar 2003 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchsetzen, wenn auch in etwas abgeschwächter Form. Die Beschlüsse der EU-Landwirtschaftsminister stellen zum Teil eine grundlegende Neuorientierung der EU-Agrarpolitik dar. Anpassungen der Marktordnung können im Wesentlichen als Fortführung der 1992 eingeleiteten Reformen verstanden werden, andere Elemente wie die teilweise Entkoppelung der Direktzahlungen leiten einen Paradigmenwechsel ein. Sowohl externe als auch interne Gründe erforderten aus Sicht der EU-Kommission eine grundlegende Reform. Der externe Reformdruck ergab sich aus den zu erwartenden zusätzlichen Beschränkungen der WTO-Verhandlungen hinsichtlich der Protektion des Agrarsektors in der EU. Einerseits sollen sich die EU-Agrarpreise am Weltmarktgeschehen mit dem Ziel einer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit orientieren, andererseits ist zu erwarten, dass künftig im Rahmen der WTO nur noch von der Produktion entkoppelte Prämien akzeptiert werden (green box). Innerhalb der EU ergab sich der Reformbedarf vor allem aufgrund steigender Agrarbudgetausgaben. Die bevorstehende Erweiterung der Union auf 25 Staaten im Mai 2004 würde bei unveränderter Übertragung der Agenda 2000 die Budgetausgaben deutlich erhöhen (vgl. HENNING 2003, S. 138).

Zu den ökonomischen Effekten der Reformmaßnahmen auf den Agrarsektor liegen zahlreiche Untersuchungen vor, die meisten betreffen die Halbzeitbewertung von Juli 2002 sowie die Legislativvorschläge von Januar 2003; Auswirkungen der Beschlüsse vom 26. Juni 2003 sind bis dato noch seltener publiziert. Studien der EU-Kommission (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2003, 2003a) prognostizierten bei Umsetzung der Legislativvorschläge eine extensivere Produktionsweise, eine fallende Getreide- und Rindfleischproduktion (rd. -3 %) sowie höhere Rinderpreise (+7 %) in der Union. Das Einkommen des Milchsektors hätte zwischen 5 % und 11 % gegenüber der Agenda 2000 abgenommen, das Einkommen des Agrarsektors insgesamt wäre in etwa gleich geblieben. Eine Studie der FAL-Braunschweig zu den Folgen der Legislativvorschläge auf den deutschen Agrarsektor schätzte den Rückgang der Rindfleischproduktion bei vollständiger Entkoppelung auf 6 % (vgl. KLEINHANß et al. 2003). Ohne Berücksichtigung von Pacht- und Quotenpreisänderungen wären im Durchschnitt der Betriebe Einkommenseinbußen von 6 % zu erwarten gewesen, bei ungünstiger Preisentwicklung für Rindfleisch und Milch errechneten sich höhere Einbußen. Getreide- und Rindfleischproduktion in Deutschland wären auch nach Berechnungen von KREINS et al. (2003) gesunken, die Nettowertschöpfung hätte sich kaum verändert. HEMME und JÄGERSBERG (2003) untersuchten die ökonomischen Folgen verschiedener Reformmaßnahmen auf drei typische Milchkuhbetriebe in Deutschland. Die Berechnungen führen zum Schluss, dass die Beschlüsse von Juni 2003 für typische Milchkuhbetriebe zu keinen signifikanten Einkommenseinbußen gegenüber der Agenda 2000 führen.

Das WIFO untersuchte in mehreren Studien die Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den Agrarsektor in Österreich (vgl. SINABELL und SCHMID 2003, 2003a). Bei keinem Szenario käme es zu einem Rückgang der Milchproduktionsmenge. Für die Legislativvorschläge errechnete das Modell einen Rückgang der Getreideproduktion von knapp 3 % und einen Rückgang der Rindfleischproduktion von 10 %. Je nach Preisszenario wären Änderungen bei der Produzentenrente (Parameter für das Agrareinkommen) zwischen +2 % und -4 % zu erwarten gewesen. Die Beschlüsse zur GAP-Reform 2003 würden nach den Berechnungen die Produzentenrente kaum verändern, die Rindfleischerzeugung hingegen um 8 % abnehmen, wenn die Variante mit vollständig gekoppelter Mutterkuhprämie gewählt wird. Die ökonomischen Auswirkungen der Legislativvorschläge auf ausgewählte Milchkuh-

betriebe in Österreich können bei KIRNER (2003) nachgelesen werden. Je nach Betriebsgröße errechnete sich ein Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags von 3 % bis 11 %.

Wie sich die Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver, die Einschränkung der Interventionskäufe von Butter sowie die Milchquotenaufstockung auf den Erzeugermilchpreis niederschlagen, bleibt ein großes Fragezeichen. In der Vergangenheit überlagerten Marktbedingungen, Wechselkurse oder bestimmte Ereignisse (BSE-Krise) den Zusammenhang zwischen institutionellen Preisen und Erzeugerpreisen. Längerfristig folgt jedoch der Erzeugermilchpreis dem Interventionspreisniveau, mit einem Absinken des Erzeugermilchpreises muss somit gerechnet werden. Da in Österreich die Molkereien vorwiegend höherwertige Milchprodukte vermarkten, sollte die Interventionspreissenkung nicht vollständig auf den Erzeugermilchpreis durchschlagen. KLEINHANß et al. (2003) nahmen in ihren Modellrechnungen aufgrund von Experteneinschätzungen für Deutschland an, dass die Richtpreissenkung im Rahmen der Legislativvorschläge nur zu etwa 70 % auf die Erzeugerpreise überwältigt wird. Modellrechnungen der FAPRI Irland (vgl. BINFELD et al. 2003) ergaben unter den Bedingungen der Legislativvorschläge eine Erzeugermilchpreissenkung von etwa 4 % gegenüber der Agenda 2000. Die Studie der EU-Kommission berücksichtigt auch den Einfluss der EU-Erweiterung auf den Milchpreis (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2003a). Ohne Erweiterung (EU-15) errechnete sich eine Milchpreissenkung von knapp 20 %, unter der Berücksichtigung der Erweiterung auf 25 Staaten von etwa 10 % gegenüber der Agenda 2000. ROSENWIRTH (2003) berechnete aufbauend auf der Kommissionsstudie die Erzeugermilchpreissenkung bei einer durchschnittlichen Interventionspreissenkung von 19,4 % (GAP-Beschlüsse): ohne Erweiterung errechneten sich etwa 8 % gegenüber der Agenda 2000, mit Erweiterung etwa 4 %. HEMME und JÄGERSBERG (2003) kalkulierten in der Beschluss-Variante der GAP-Reform eine Milchpreissenkung von etwa 15 % (optimistisches Szenario) bzw. etwa 20 % (pessimistisches Szenario) gegenüber dem Preisniveau von 2003.

Für die Entkoppelung der Direktzahlungen sprechen aus Sicht von Ökonomen wohlfahrts-ökonomische Argumente. Im Gegensatz zu faktorgebundenen Direktzahlungen implizieren entkoppelte Direktzahlungen deutlich geringere negative intra- und intersektorale Allokationswirkungen (vgl. HENNING 2003). Für die Entkoppelung der Direktzahlungen stehen grundsätzlich zwei Systeme offen: die pauschale Betriebsprämie, die sich aus früher erhaltenen Prämien einer Referenzperiode errechnet und die regionale Einheitsprämie, bei der innerhalb einer definierten Region eine bestimmte Prämie je Hektar bezahlt wird. In Österreich herrscht Konsens darüber, dass die Umsetzung der GAP-Reform zu keinen größeren Umverteilungen zwischen Regionen und Sektoren führen darf; daher wird mit großer Sicherheit die pauschale Betriebsprämie angewendet werden. Die Höhe der Betriebsprämie orientiert sich dabei an den durchschnittlich erhaltenen Marktordnungsprämien in den Jahren 2000 bis 2002. Bezüglich der nationalen Umsetzung kann davon ausgegangen werden, dass Österreich die Variante mit vollständig gekoppelter Mutterprämie und bis zu 40 % gekoppelter Schlachtpremie wählt.

Die pauschale Betriebsprämie kann in Prämienrechte (Zahlungsansprüche) pro förderfähiger Fläche des Betriebes aufgeteilt werden, Prämienrechte können an andere Betriebe mit und ohne Flächen übertragen werden. Die Wirkung entkoppelter Direktzahlungen auf den Bodenmarkt wird stark von dem Angebot von Prämienrechten und Flächen in einer Region abhängen. Falls das Angebot der Prämienrechte geringer ist als die für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehende Fläche, käme es zu einem deutlichen Rückgang der Boden- bzw. Pachtpreise (BRÜMMER 2003). ISERMEYER (2003) rechnet für Deutschland damit, dass auch bei der pauschalen Betriebsprämie schon bald die Zahl der Prämienrechte höher sein wird als die Zahl rentabel aktivierbarer Flächen. Unter diesen Voraussetzungen wäre kein



größerer Abfall der Boden- und Pachtpreise zu erwarten. KLEINHANß et al. (2003) erwarteten für Ackerland einen Rückgang der Zahlungsbereitschaft in der Größenordnung von 10 %, während sie für Grünland mit einem Ansteigen der Gleichgewichtspreise rechneten.

Die Modulation der Direktzahlungen wird schon seit längerem in der EU diskutiert, Frankreich wendet eine bestimmte Form der Modulation seit 2000, Großbritannien seit 2001 an (KAPFER et al. 2001). Etwa 40 % der Milchkuhbetriebe in Österreich sind von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt errechnen sich etwa 220 € je Milchkuhbetrieb für die Modulation, das sind etwa 75 % im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe in Österreich (vgl. ROSENWIRTH 2003). Die Mittel aus der Modulation sollen in Österreich schwerpunktmäßig für Investitionsbeihilfen im Rahmen der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden (vgl. BMLFUW 2003).



## 4 Methode

### 4.1 Vorgehensweise

Als Grundlage für die Berechnungen dienen Modellbetriebe. Zweck der Modellrechnungen ist die Quantifizierung ökonomischer Auswirkungen der GAP-Reform auf Ebene der Einzelbetriebe. Schwerpunktmäßig geht es um den Vergleich der Situation vor der Reform und der Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform (statischer Vergleich). Die ökonomischen Folgen in den einzelnen Stufen der Reform (zwischen 2004 und 2008) werden nur teilweise betrachtet. Die Konsequenzen der GAP-Reform auf Erzeugerpreise, Milchquotenpreise, Direktzahlungen etc. werden als bekannt vorausgesetzt (deterministisches Modell). Variable Kosten sowie produktionstechnische Kennzahlen (z.B. Nutzungsdauer der Milchkühe oder die Abkalbequote) werden über die Dauer der Reform nicht verändert, es sollen ausschließlich Unterschiede aufgrund von Politikänderungen analysiert werden.

In den Berechnungen werden jene Leistungen und Kosten berücksichtigt, die sich zwischen den Politikvarianten unterscheiden. Dazu zählen die Leistungen, die variablen Kosten und bei der Betrachtung von Beispielen der Betriebsentwicklung bestimmte fixe Kosten. Die Leistungen unterscheiden sich nach den Politikvarianten vor allem aufgrund der unterschiedlichen Erzeugerpreise für Milch sowie unterschiedlicher Direktzahlungen. Zieht man von den Leistungen die variablen Kosten ab, so erhält man den *Gesamtdeckungsbeitrag* für die jeweilige Politikvariante. Diese Kennzahl bildet im Folgenden das Wirtschaftlichkeitskriterium für den Politikvergleich. Zur Analyse der Wirtschaftlichkeit einer Produktionsausweitung dient der *Grenzdeckungsbeitrag*. Es wird danach gefragt, wie viel an zusätzlichem Deckungsbeitrag bei der Ausdehnung um eine Einheit vor und nach der GAP-Reform erwirtschaftet wird. Prüft man Varianten von Produktionsumstellungen unter den geänderten Rahmenbedingungen, um Möglichkeiten der Betriebsentwicklung aufzuzeigen, müssen auch bestimmte fixe Kosten mit einbezogen werden. Dazu zählen vor allem Kapitalkosten aus Investitionen. Als Maßstab für Vergleiche dient dann der *Vergleichsdeckungsbeitrag*.

Als Rechenverfahren für den Wirtschaftlichkeitsvergleich wird die Lineare Planungsrechnung eingesetzt. Diese Methode hat den Vorteil, dass Anpassungsmaßnahmen aufgrund geänderter Politikmaßnahmen innerhalb vorgegebener Grenzen abgebildet werden können. Bei der Linearen Planungsrechnung wird eine Vielzahl von Variablen simultan betrachtet und innerhalb der vorgegebenen Grenzen die bestmögliche Lösung für ein bestimmtes Ziel gesucht (vgl. STEINHAUSER et al. 1992). Als Optimierungskriterium dient der Gesamtdeckungsbeitrag. An die Produktion gekoppelte Prämien sind im Modell integriert, entkoppelte Prämien sind vom Produktionsprogramm unabhängig und werden daher im Anschluss an die Optimierung hinzu gerechnet. Den Modellen wird eine einheitliche Grobstruktur zugrunde gelegt. Bei den Aktivitäten wird dabei nach Produktions-, Direktzahlungs-, Transfer-, Vermarktungs- sowie Fütterungsaktivitäten unterschieden. Die Produktionsaktivitäten umfassen je nach Betriebstyp die Nutzung des Grünlandes und der Ackerflächen sowie der Viehhaltung. Die physischen Erträge werden entweder über die Vermarktungsaktivitäten verkauft oder über Transferaktivitäten als Zwischenprodukte von anderen Prozessen genutzt. Bei den Beschränkungsgleichungen (Restriktionen) wird zwischen produktionstechnischen Bedingungen, Fruchtfolgerestriktionen, förderungstechnischen Restriktionen und Transfergleichungen unterschieden. Erstere umfassen dabei vor allem die verfügbaren Kapazitäten bezüglich Fläche, Milchquote und Gebäude. Die Transfergleichungen sichern die Konsistenz bezüglich des Transfers von Zukaufsgütern, Zwischen- und Endprodukten unter den verschiedenen Aktivitäten. Um z.B. praxismgerechte Futtermengen zu erhalten, werden diverse Restriktionen in den Betriebsmodellen definiert (z.B. Mindestmenge an Strukturfutter). Für die Modelle mit

speziellen ÖPUL-Maßnahmen sind darüber hinausgehende Restriktionen formuliert, um den Besonderheiten der jeweiligen Wirtschaftsweise bzw. den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen.

## 4.2 Betriebstypen

Die ökonomischen Auswirkungen der GAP-Reform hängen in hohem Maße von der Ausgangssituation eines Betriebes ab. Da die Modellrechnungen ein breites Spektrum der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich abdecken sollten, um die Streuung der betriebswirtschaftlichen Folgen der GAP-Reform aufzuzeigen, sind unterschiedliche Ausgangssituationen berücksichtigt. Es sollten Betriebe mit unterschiedlicher Produktionsausrichtung, Flächenausstattung bzw. -nutzung, natürlicher Erschwernis und Teilnahme am Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) berücksichtigt werden. Schließlich wurden neun Modellbetriebe vom Autor in Zusammenarbeit mit Experten des BMLFUW für die vorliegenden Berechnungen definiert. Nachfolgend werden die wichtigsten Betriebs- und Produktionsdaten der neun Betriebstypen vorgestellt, die Kurzbezeichnung (z.B. MI-8) gibt die Produktionsrichtung und den -umfang wieder und wird in der Ergebnisdarstellung zur Identifizierung der Betriebe verwendet.

### **MI-8:** Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen

Bergbauernbetrieb mit 180 BHK(Berghöfekataster)-Punkten, 12 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Grünland, Anbindestall, Weide bzw. Alpung der Kühe und Kalbinnen im Sommer, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Grünland, Offenhalten der Kulturlandschaft in Hanglagen (20 % OH1, 20 % OH2, 15 % OH3), Alpung und Behirtung.

### **MI-18+ST:** Milchkuhbetrieb mit 18 Kühen und Stiermast

Betrieb mit 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – je zur Hälfte mit Ackerland und Grünland, Mast der eigenen plus zwei zugekaufter Stierkälber, Anbindestall für die Kühe, keine Weide oder Almwirtschaft, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide (plus Zusatzoption Fungizidverzicht), im Mais und im Grünland, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A, B, C; Stufe G2<sup>1</sup>).

### **MI-21:** Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen

Bergbauernbetrieb mit 50 BHK-Punkten, 21 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - etwas mehr als die Hälfte ist Grünland, Laufstall, Weide, keine Almwirtschaft, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Fungizidverzicht im Getreide, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A, B, C; Stufe G2).

### **MI-25-Bio:** Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen und biologischer Wirtschaftsweise

Bergbauernbetrieb mit 125 BHK(Berghöfekataster)-Punkten, 30 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Grünland, Laufstall, Weidegang der Kühe und Kalbinnen im Sommer, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland, biologische Wirtschaftsweise, Offenhalten der Kulturlandschaft in Hanglagen (18 % OH1, 12 % OH2, 3 % OH3).

---

<sup>1</sup> Mindestens 35 % der Ackerfläche werden begrünt.

**MI-35:** Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen

Betrieb mit 35 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – davon 10 ha Ackerland und 25 ha Grünland, Laufstall, keine Weide oder Almwirtschaft, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Fungizidverzicht im Getreide, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A, B, C; Stufe G2).

**MU-14-Bio:** Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen und biologischer Wirtschaftsweise

Biobetrieb im Berggebiet mit 135 BHK-Punkten, 18 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Grünland, Vermarktung aller Jungrinder als Biobeef, Laufstall, Weide, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland, biologische Wirtschaftsweise, Offenhalten der Kulturlandschaft in Hanglagen (20 % OH1, 15 % OH2, 5 % OH3).

**ST-120:** Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen

Betrieb mit 31,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – darunter 30 ha Ackerland, Laufstall, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Grünland und Ackerland, Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Erhalt von Streuobstwiesen.

**MF-40:** Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland

Betrieb mit 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Ackerland, Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln, keine Tierhaltung, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide, bei Ölsaaten und Kartoffel, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2), Erosionsschutz im Ackerbau.

**MF-70:** Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland

Betrieb mit 70 ha landwirtschaftliche Nutzfläche – ausschließlich Ackerland, kein Hackfruchtbaubau, keine Tierhaltung, Teilnahme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen: Grundförderung Ackerland, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide und bei Ölsaaten, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide, Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2), Erosionsschutz im Ackerbau.

Tabelle 3 fasst die wichtigsten produktionstechnischen Annahmen nach Betriebstypen zusammen. Neben allgemeinen Betriebsdaten und Daten zu Flächenerträgen finden sich die wichtigsten Modellannahmen für die Milchproduktion, die Mutterkuhhaltung und die Stiermast. Die meisten der produktionstechnischen Annahmen orientieren sich an Ergebnissen der Betriebszweigabrechnungen (vgl. BMLFUW 2002a, 2002b und 2002c). Der Nährstoffbedarf der Tiere sowie die Energie- und Proteingehalte der Futtermittel sind der DLG-Futterwerttabelle (vgl. DLG 1997) entnommen. Der notwendige Bedarf an Kraftfutter wird im Modell mit Hilfe von Gleichungen in Abhängigkeit von der Milchleistung ermittelt (siehe STEINWIDDER 2000).

Tabelle 3: Produktionstechnische Annahmen für die einzelnen Betriebstypen

Bezeichnung	Einheit	MI-8	MI-18+ST	MI-21	MI-25-Bio	MI-35	MU-14-Bio	ST-120	MF-40	MF-70
<b>Allgemeine Daten</b>										
Landw. Nutzfläche	ha	12,0	20,0	21,0	30,0	35,0	18,0	31,5	40,0	70,0
dav. Ackerland	ha	-	10,0	8,0	-	10,0	-	30,0	40,0	70,0
dav. Grünland	ha	12,0	10,0	13,0	30,0	25,0	18,0	1,5	-	-
<b>Flächenerträge</b>										
Qualitätsweizen	t/ha FM	-	-	-	-	-	-	-	5,5	5,5
Mahlweizen	"	-	-	-	-	-	-	5,5	5,8	5,8
Sommergerste	"	-	-	4,5	-	4,5	-	-	4,5	4,5
Triticale	"	-	6,0	5,5	-	5,5	-	5,8	-	-
Hartweizen (Durum)	"	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
Körnererbse	"	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
Maissilage	"	-	55,0	-	-	-	-	58,0	-	-
Winterraps	"	-	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0
Sonnenblume	"	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5
Zuckerrübe	"	-	-	-	-	-	-	-	60,0	-
Kartoffel	"	-	-	-	-	-	-	-	27,5	-
Klee gras	t/ha TM	-	8,6	9,6	-	10,8	-	8,0	-	-
Grünland	t/ha TM	6,3	7,6	8,1	6,6	8,6	5,8	6,3	-	-
<b>Milchproduktion</b>										
Milchkühe	St.	8	18	21	25	35	-	-	-	-
dar. mit Mutterkuhprämie	St.	1	3	1	0	0	-	-	-	-
A-Milchquote	t	35,0	80,0	136,0	136,0	248,0	-	-	-	-
Milchleistung je Kuh u. Jahr	t	5,0	5,5	6,8	6,0	7,35	-	-	-	-
Krafftutter je Kuh u. Jahr	t	0,43	0,81	1,77	1,18	2,11	-	-	-	-
<b>Stiermast</b>										
Verkaufte Stiere	St.	-	7	-	-	-	-	95	-	-
Aufmast	kg	-	95-650	-	-	-	-	95-650	-	-
Tageszunahmen	g	-	1.100	-	-	-	-	1.250	-	-
<b>Mutterkuhhaltung</b>										
Mutterkühe	St.	-	-	-	-	-	14	-	-	-
Schlachtgewicht männl. Beef	kg	-	-	-	-	-	200	-	-	-
Schlachtgewicht weibl. Beef	kg	-	-	-	-	-	180	-	-	-
Krafftutter je Beef	kg	-	-	-	-	-	200	-	-	-

### 4.3 Politikszenerien

Schwerpunktmäßig wird das Betriebsergebnis in der Ausgangssituation bzw. Referenzsituation (entspricht dem Jahr 2003; vollständige Umsetzung der Agenda 2000 mit Ausnahme der Milchmarktreform) jenem nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform (etwa 2008) verglichen. Die einzelnen Stufen der GAP-Reform werden teilweise abgebildet, und zwar wird ein Szenarium „Beginn der Reform“ berechnet (entspricht der ersten Stufe der Modulation).

Für die Milchkuhbetriebe werden folgende Szenarien kalkuliert:

- *Vor Reform:* entspricht der Situation im Jahr 2003 (ohne Agenda Milchmarktreform).
- *Agenda 2000:* Beschlüsse von Berlin im Jahr 1999: Milchpreis -15 %, Milchprämie 25 € je t Milchquote, Milchquotenaufstockung 1,5 %.
- *GAP-Reform I:* kennzeichnet die Beschlüsse der GAP-Reform 2003, der Rückgang des Erzeugermilchpreises wird mit 19,4 % gegenüber der Ausgangssituation angenommen und entspricht der durchschnittlichen Interventionspreissenkung für Butter und Magermilchpulver.
- *GAP-Reform II:* der Erzeugermilchpreis wird um 16 % gesenkt, was einem positiveren Preisszenario entspricht.

## 4.4 Berechnungsannahmen

### Ausgangssituation

Für konventionelle Milch werden bei durchschnittlichen Inhaltsstoffen 32 € je 100 kg als Verkaufspreis in der Ausgangssituation verrechnet, für Biomilch 34,5 € je 100 kg. Die Kosten für Milchquoten orientieren sich an der Superabgabe. Drei Viertel der Superabgabe (18 € je 100 kg) ergeben die jährlichen Kosten für Milchquoten. Weitere Annahmen zu Produktpreisen, Betriebsmittelpreisen und Tierprämien nach Betriebstypen enthält Tabelle 4.

Tabelle 4: Produktpreise, Betriebsmittelpreise und Tierprämien in der Ausgangssituation nach Betriebstypen

Bezeichnung	Einheit	MI-8	MI-18+ST	MI-21	MI-25-Bio	MI-35	MU-14-Bio	ST-120	MF-40	MF-70
<b>Milchproduktion</b>										
Milchpreis	je kg	0,32	0,32	0,32	0,345	0,32	-	-	-	-
Superabgabe	je kg	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	-	-	-	-
Kuherlös	je kg LG	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	-	-	-	-
Männliche Kälber (95 kg)	je kg LG	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80	-	-	-	-
Weibliche Kälber (95 kg)	je kg LG	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	-	-	-	-
Zuchtkalbinnen	je St.	1.250	1.250	1.450	1.250	1.450	-	-	-	-
Schlachtkalbinnen	je kg SG	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	-	-	-	-
<b>Stiermast</b>										
Preis je Schlachtgewicht	je kg	-	2,90	-	-	-	-	2,90	-	-
Männliche Kälber (95 kg)	je kg	-	4,00	-	-	-	-	4,00	-	-
<b>Mutterkuhhaltung</b>										
Männliches Beef	je kg	-	-	-	-	-	3,85	-	-	-
Weibliches Beef	je kg	-	-	-	-	-	3,65	-	-	-
Zuchtkalbinnen	je St.	-	-	-	-	-	1.100	-	-	-
Altkuherlös	je kg	-	-	-	-	-	0,80	-	-	-
<b>Fütterung</b>										
Gerste	je dt	10,90	10,90	10,90	-	10,90	-	10,90	-	-
Triticale	je dt	10,90	10,90	10,90	-	10,90	-	10,90	-	-
Körnererbse	je dt	12,80	12,80	12,80	-	12,80	-	12,80	-	-
Energiekraftfutter	je dt	19,00	19,00	19,00	32,00	19,00	29,00	19,00	-	-
Sojaschrot	je dt	26,30	26,30	26,30	-	26,30	-	26,30	-	-
Milchaustauscher	je dt	-	-	1,24	-	1,24	-	1,24	-	-
Mineralstoffmischung	je kg	0,58	0,58	0,58	0,75	0,58	0,58	0,58	-	-
<b>Marktfrüchte</b>										
Qualitätsweizen	je dt	-	-	-	-	-	-	-	11,50	11,50
Mahlweizen	je dt	-	-	-	-	-	-	10,60	10,60	10,60
Braugerste	je dt	-	-	-	-	-	-	-	11,90	11,90
Triticale	je dt	-	-	-	-	-	-	9,50	-	-
Durum	je dt	-	-	-	-	-	-	-	-	15,70
Körnererbse	je dt	-	-	-	-	-	-	11,60	-	-
Winterraps	je dt	-	-	-	-	-	-	-	21,20	21,20
Sonnenblume	je dt	-	-	-	-	-	-	-	-	23,60
Zuckerrübe	je dt	-	-	-	-	-	-	-	6,20	-
<b>Tierprämien</b>										
Schlachtprämie Kuh	je St.	80	80	80	80	80	80	-	-	-
Schlachtprämie Stier	je St.	-	80	-	-	-	-	80	-	-
Schlachtprämie Beef	je St.	-	-	-	-	-	80	-	-	-
Mutterkuhprämie	je St.	230	230	230	-	-	230	-	-	-
Mutterkuhprämie Kalbinnen	je St.	92	92	92	92	92	-	-	-	-
Sonderprämie Stiere	je St.	-	210	-	-	-	-	210	-	-
Ochsenprämie	je St.	-	-	-	-	-	150	-	-	-
Extensivierungsprämie	je St.	100	-	-	100	-	100	-	-	-

Die Preise entsprechen den Verhältnissen im Jahr 2002/03. Die Preise für Getreide und Ölsaaten in der Ausgangssituation sind dem Marktbericht der AMA (Stand August 2002) ent-

nommen, die Preise für andere Früchte orientieren sich an Experteneinschätzungen bzw. sind dem Standarddeckungsbeitrags-Katalog (BMLFUW 2002d) entnommen.

## GAP-Reform

### Getreide

Der Erzeugerpreis für Weizen, Gerste und Mais wird in der Variante nach Umsetzung der GAP-Reform um ein Prozent gekürzt. Begründet wird dies mit der 50%igen Reduktion der monatlichen Reports für diese Kulturen. Die Preise für andere Marktfrüchte (Eiweißpflanzen, Ölsaaten) ändern sich nicht.

### Milch und Rinder

Die Kosten für zugekauftes Getreide werden um ein Prozent reduziert, die Kosten für fertiges Kraftfutter um ein halbes Prozent (begründet aufgrund der Getreidepreissenkung). Die Preise für Rinder unterscheiden sich nicht zwischen der Situation vor und nach der GAP-Reform. Weitere Annahmen für die GAP-Varianten im Vergleich zur Ausgangssituation und Agenda 2000 enthält Tabelle 5.

Tabelle 5: Annahmen zu Preisen, Direktzahlungen und zur Milchquotenaufstockung für die Szenarien mit Betriebstypen aus der Milchproduktion

Position	Einheit	Vor Reform	Agenda 2000	GAP-Reform I	GAP-Reform II
Milchpreis konventionell	€/100 kg	32,0	27,2	25,8	26,9
Milchpreis biologisch	€/100 kg	34,5	29,7	28,3	29,4
Kosten für Milchquote*	€/100 kg	13,5	11,5	10,9	11,4
Milchprämie	€/100 kg	-	2,50	3,55	3,55
Zusätzliche Milchquote	%	-	1,5	1,5	1,5

\* pro Jahr

### Horizontale Maßnahmen

Für Ackerkulturen wird die Variante mit vollständiger Entkoppelung gewählt. Für die Rinderprämien wird die Variante mit vollständiger Koppelung der Mutterkuhprämien (für Mutterkühe und Kalbinnen) und 40%ig gekoppelter Schlachtprämie gewählt. Die entkoppelte Prämie (Kulturpflanzenflächenzahlung für Getreide, 60 % der Schlachtprämie, Sonderprämie für männliche Rinder sowie Extensivierungsprämie) wird aus den Marktordnungsprämien der Situation vor der GAP-Reform ermittelt. Die gekoppelte Mutterkuhprämie für Kalbinnen wird aufgrund der Aufstockung der Mutterkuhquoten (+50.000 Stück) von 92 € auf 195 € erhöht. Nach Umsetzung der GAP-Reform wird mit einem Auszahlungsgrad von 85 % anstelle von 40 % gerechnet.

Die Direktzahlungen aus der Marktordnung (gekoppelte und entkoppelte Prämien) werden vorab um ein Prozent gekürzt (für Härtefälle und Junglandwirte). Die restlichen Prämien über 5.000 € werden in der Variante nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform um 5 % gekürzt (Modulation).

Eventuelle zusätzliche Kosten für verbindliche Standards im Umweltbereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Tierschutz (cross-compliance) sowie für das Betriebsberatungssystem werden nicht verrechnet. Die Prämien aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden in allen Politikvarianten in gleicher Weise verrechnet.



### *Sonstige Annahmen*

Gepachtetes Grünland wird in der Ausgangssituation mit einem Pachtansatz von 182 € je ha, nach Umsetzung der GAP-Reform von 209 € je ha (+15 %) bewertet. Bei Ackerland wird unabhängig von der Politikvariante mit einem Pachtansatz von 254 € je ha gerechnet. Dazu wird angenommen, dass Prämienrechte auf Pachtflächen vorhanden sind. Kalkuliert wird mit 150 € je ha Grünland bzw. Futterfläche und 332 € je ha Ackerland. Annahmen zu Investitionen werden in den Szenarien für die Betriebsentwicklung in den jeweiligen Abschnitten gesondert beschrieben

Die Milchleistung wird unter den Bedingungen der GAP-Reform prozentuell entsprechend der Milchquotenaufstockung angepasst. Die Prämien aus dem ÖPUL 2000 und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden vor und nach Umsetzung der GAP-Reform in gleicher Weise verrechnet, Basis sind die Prämiensätze des Jahres 2003. Geldmittel, die zusätzlich aus der Modulation zu erwarten sind, werden nicht gesondert berücksichtigt. Jedoch wird in den Beispielsszenarien für die Betriebsentwicklung davon ausgegangen, dass die derzeit gültigen Fördersätze für Investitionen voll ausgeschöpft werden können (je nach Betriebstyp zwischen 25 % und 30 %).



## 5 Ergebnisse der Modellrechnungen

### 5.1 Hinweise zur Ergebnisdarstellung

Die folgenden Abbildungen (Ausnahme Milchkuhhaltung) enthalten jeweils drei Säulen, die verschiedenen Politikmaßnahmen entsprechen:

- Vor Reform: vollständige Umsetzung der Agenda 2000 Beschlüsse mit Ausnahme der Milchmarktreform.
- Beginn GAP-Reform: die Marktordnungsprämien sind teilweise entkoppelt, die Modulation der Prämien (ab dem Freibetrag von 5.000 €) beträgt 3 %.
- GAP-Reform: vollständige Umsetzung der GAP-Reform: die Marktordnungsprämien sind teilweise entkoppelt, die Modulation der Prämien (ab dem Freibetrag von 5.000 €) beträgt 5 %.

Bei den Betriebstypen mit Milchkuhhaltung werden jeweils vier Säulen abgebildet. Die erste Säule liefert das Ergebnis für die Situation vor der GAP-Reform (ohne Umsetzung der Agenda 2000 Beschlüsse zur Milchmarktreform), die zweite Säule die vollständige Umsetzung der Agenda 2000 Beschlüsse, die dritte und die vierte Säule die GAP-Reform Varianten.

Die detaillierten Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnungen je nach Betriebstyp können in den Tabellen des Anhangs nachgelesen werden.

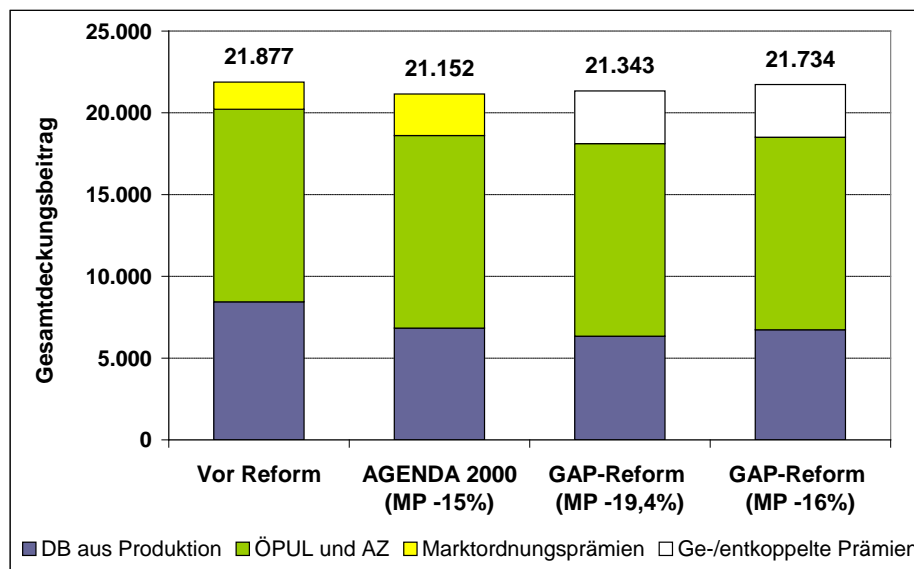
### 5.2 Veränderungen im Gesamtdeckungsbeitrag

#### 5.2.1 Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen (MI-8)

Der Milchkuhbetrieb erreicht vor den Reformmaßnahmen zur Milchmarktordnung einen Gesamtdeckungsbeitrag von 21.877 €. Davon stammen 39 % aus der Produktion, 54 % aus ÖPUL-Prämien und Ausgleichszulage sowie 7 % aus Marktordnungsprämien. Bei einem Rückgang des Milchpreises um 19,4 % sinkt der Gesamtdeckungsbeitrag um 534 € oder 2,4 %. Ein 16%iger Rückgang beim Milchpreis verringert den Gesamtdeckungsbeitrag um 143 € oder 0,7 %.

Der Milcherlös sinkt nach der GAP-Reform je nach unterstelltem Preisszenario um 1.675 € (-16 %) bzw. um 2.072 € (-19,4 %). Die Milchquotenprämie beträgt etwa 1.200 €. Somit ändert sich auch die Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrages: der relative Anteil der Direktzahlungen steigt auf Kosten des Deckungsbeitrages aus der Produktion.

Die 5%ige Modulation der Prämien wirkt für diesen Betrieb nicht, da die Summe aus gekoppelter Prämie (inkl. Milchquotenprämie) mit 3.226 € unter dem Freibetrag von 5.000 € liegt. Das Produktionsprogramm (ausschließlich Grünland) ändert sich durch die GAP-Reform nicht (vgl. Abbildung 1).



MP=Milchpreissenkung

Abbildung 1: Gesamtdeckungsbeitrag für den Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen je nach Politikvariante

Unter den Bedingungen der Agenda 2000 (15%ige Preissenkung, Erhöhung der Milchquote um ebenfalls 1,5 %, Milchquotenprämie von 25 €/t) errechnet sich für diesen Betrieb ein Gesamtdeckungsbeitrag von 21.152 €.

### 5.2.2 Milchkuhbetrieb mit 18 Kühen und Stiermast (MI-18+ST)

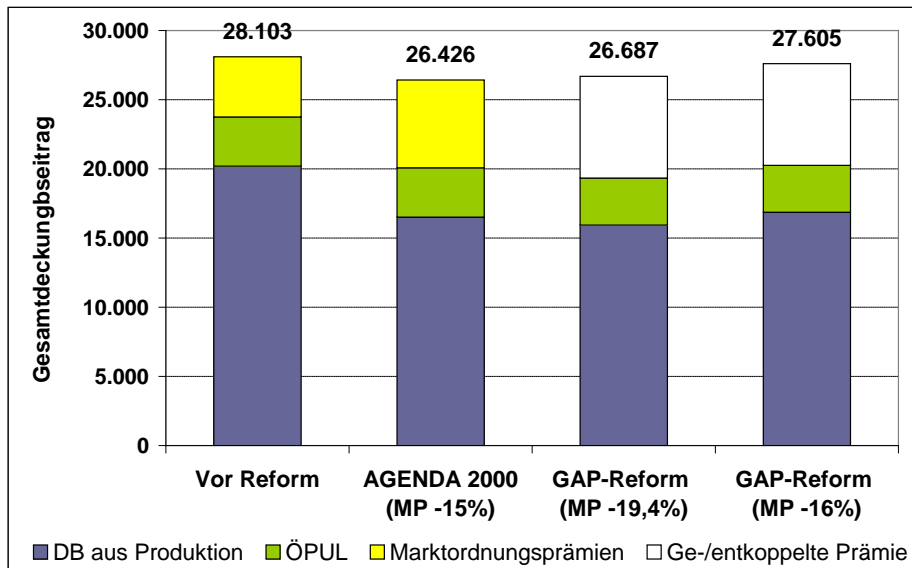
Der Milchkuh-Stiermastbetrieb erzielt vor der Reform einen Gesamtdeckungsbeitrag von 28.103 €. Mit etwa 20.200 € kommt der größte Anteil aus der Produktion (72 %). Die Prämien aus dem ÖPUL nehmen 12 %, die Marktordnungsprämien 16 % vom Gesamtdeckungsbeitrag ein.

Nach Umsetzung der GAP-Reform entwickelt sich der Gesamtdeckungsbeitrag unter den hier getroffenen Annahmen wie folgt: minus 1.416 € oder 5,0 % bei einem Milchpreistrückgang von 19,4 % sowie minus 498 € oder 1,8 % bei einem Milchpreistrückgang von 16 %.

Die Erlöse aus dem Milchverkauf sinken je nach Milchpreistrückgang (-16 bzw. -19,4 %) um 3.581 € bzw. um 4.537 €. Für die Milchquotenprämie errechnen sich etwa 2.800 €. Auch bei diesem Betrieb nehmen die Direktzahlungen zu, der Deckungsbeitrag aus der Produktion ab.

Das Modell errechnet nach Umsetzung der GAP-Reform eine etwas abgeänderte Betriebsorganisation. Nach Umsetzung der GAP-Reform werden keine Stiere zugekauft, sondern nur die eigenen Stierkälber gemästet. Die Futterfläche nimmt um 1,4 ha zu, um den gleichen Wert sinkt die Getreidefläche. Die Kalbinnenaufzucht wird um zwei zusätzliche Tiere ausgeweitet.

Die Direktzahlungen aus der Marktordnung (ent- und gekoppelte Prämien) betragen etwa 7.500 €, somit sind etwa 2.500 € von der 5%igen Modulation betroffen (vgl. Abbildung 2).



MP=Milchpreissenkung

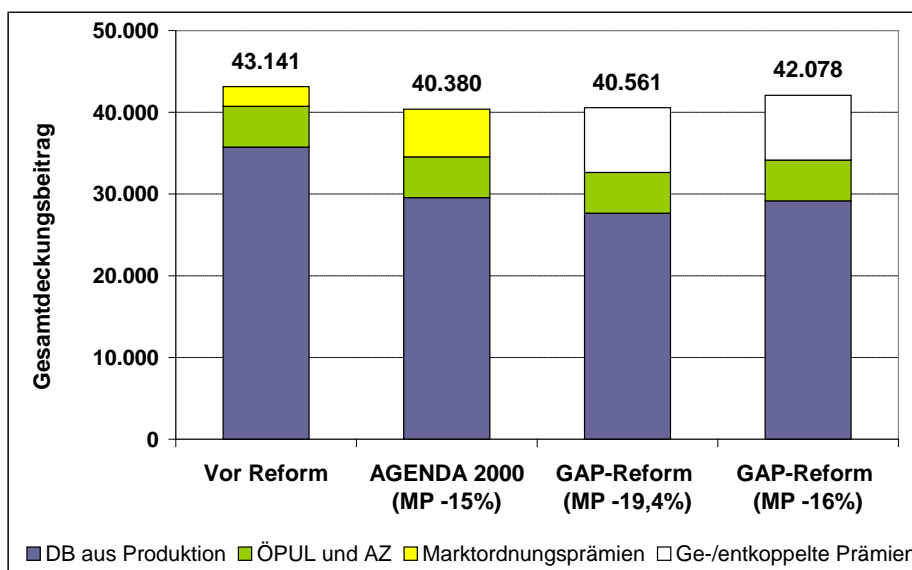
Abbildung 2: Gesamtdeckungsbeitrag für den Milchkuh-Stiermastbetrieb mit 18 Kühen je nach Politikvariante

In der Agenda-Variante errechnet sich ein Gesamtdeckungsbeitrag von 26.426 €.

### 5.2.3 Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen (MI-21)

Abbildung 3 zeigt die Ergebnisse für den spezialisierten Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen. Der Gesamtdeckungsbeitrag beträgt in der Ausgangssituation 43.141 €. Davon kommt mit 83 % der überwiegende Anteil aus der Produktion, 12 % stammen aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage, 5 % aus Marktordnungsprämien.

Der Gesamtdeckungsbeitrag verringert sich bei einem unterstellten Milchpreisrückgang von 19,4 % um 2.580 € oder 6,0 %, bei einem Milchpreisrückgang von 16 % um 1.063 € oder 2,5 %.



MP=Milchpreissenkung

Abbildung 3: Gesamtdeckungsbeitrag für den Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen je nach Politikvariante

Der relative Anteil der Produktion am Gesamtdeckungsbeitrag sinkt nach Umsetzung der GAP-Reform deutlich. Je nach unterstellter Milchpreissenkung errechnen sich für den Deckungsbeitrag aus der Produktion nach Umsetzung der GAP-Reform zwischen 71 % und 68 %. In der Ausgangssituation beträgt dieser Anteil 83 %. Demgegenüber steigen die Direktzahlungen für die Marktorganisation (ohne ÖPUL und Ausgleichszulage) von 4.806 € auf 7.925 € (nach der Modulation der Prämien).

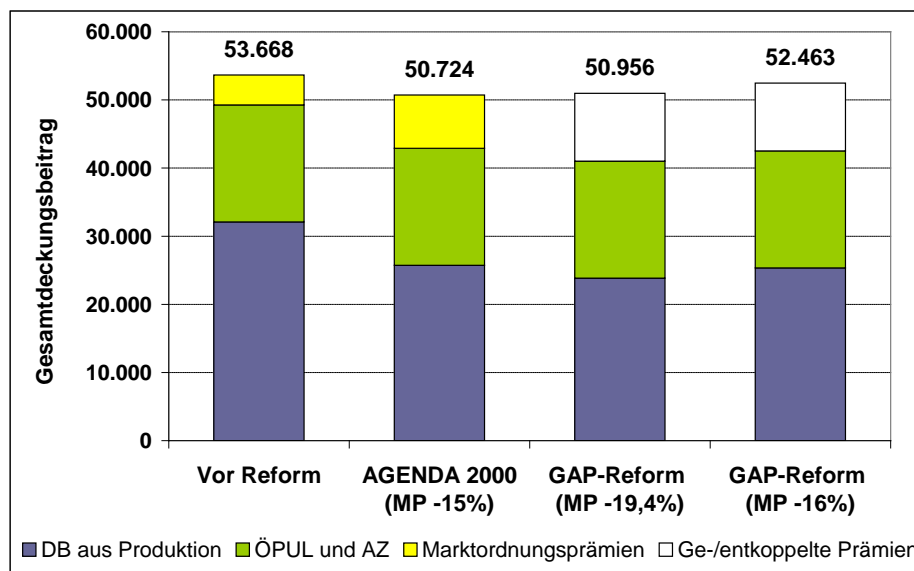
Die Flächennutzung ändert sich nach Umsetzung der GAP-Reform geringfügig: es wird etwas mehr Feldfutter auf Kosten von Getreide kultiviert.

Für die Direktzahlungen aus der Marktordnung (ent- und gekoppelte Prämien) errechnen sich etwa 8.100 €, rd. 3.100 € unterliegen daher der Modulation. Für die Agenda-Variante errechnen sich 40.380 € für den Gesamtdeckungsbeitrag.

#### 5.2.4 Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen (MI-25-Bio)

Der Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen erzielt in der Ausgangssituation einen Gesamtdeckungsbeitrag von 53.668 €. Etwa 60 % kommen aus der Produktion, 32 % aus ÖPUL und AZ, die restlichen 8 % aus Flächen und Tierprämien.

Der Gesamtdeckungsbeitrag verringert sich je nach Variante wie folgt: 2.944 € oder 5,5 % (Agenda 2000), 2.712 € oder 5,1 % (GAP, Milchpreis –19,4 %) bzw. 1.205 € oder 2,2 % (GAP, Milchpreis –16 %). Der Anteil des Deckungsbeitrags aus der Produktion sinkt nach Umsetzung der GAP-Reform auf etwa 47 % (vgl. Abbildung 4).



MP=Milchpreissenkung

Abbildung 4: Gesamtdeckungsbeitrag für den Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen je nach Politikvariante

Die Leistungen aus dem Milchverkauf reduzieren sich um rd. 6.400 € (Milchpreis –16 %) bzw. um rd. 7.900 € (Milchpreis –19,4 %). Die Milchprämie beläuft sich wie beim Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen auf 4.828 €. Die ÖPUL-Prämien, die Ausgleichszulage und das Produktionsprogramm ändern sich nicht. Der Modulation unterliegen rd. 5.200 €, die Betriebsprämie beträgt rd. 9.900 €

## 5.2.5 Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen (MI-35)

Für den Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen errechnet sich in der Ausgangssituation ein Gesamtdeckungsbeitrag von 66.195 €. Davon kommen etwa 89 % aus der Produktion, 5 % aus dem ÖPUL und 6 % aus der Marktordnung.

Der Gesamtdeckungsbeitrag verringert sich bei der Agenda-Variante um 5.081 € oder 7,7 %, bei der GAP-Variante I (Milchpreis –19,4 %) um 5.146 € oder 7,8 % sowie bei der GAP-Variante II (Milchpreis –16 %) um 2.397 € oder 3,6 %. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion verringert sich nach Umsetzung der GAP-Reform auf etwa 72 % (vgl. Abbildung 5).

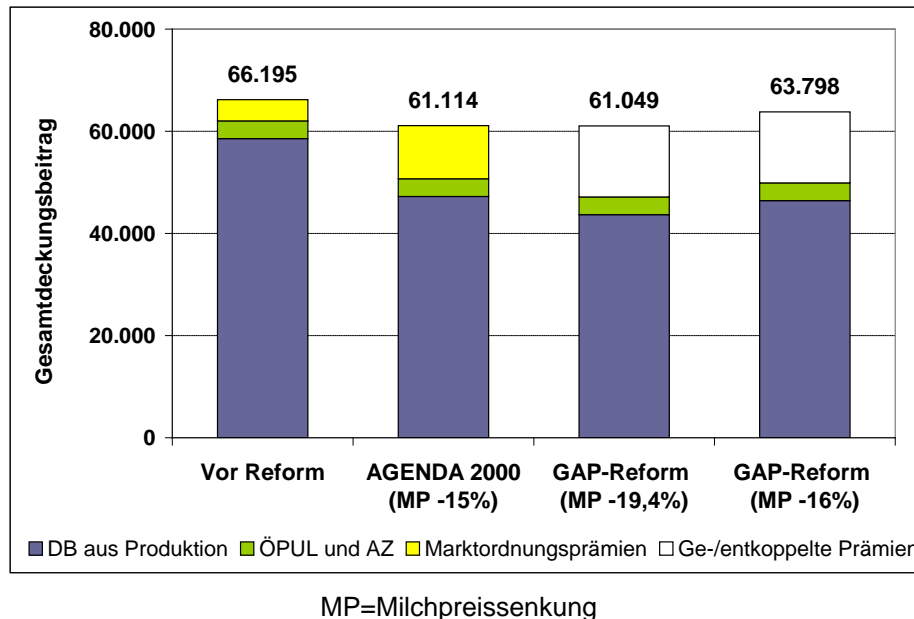


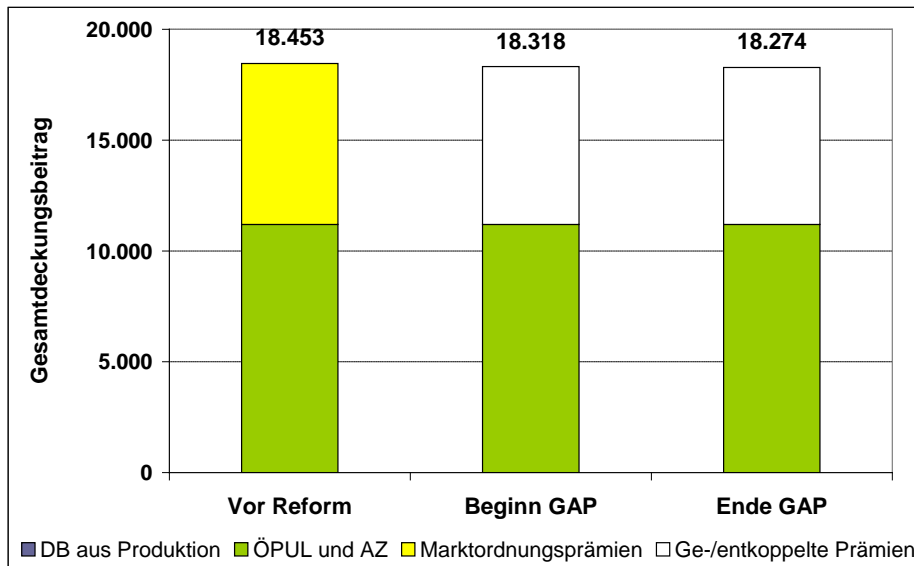
Abbildung 5: Gesamtdeckungsbeitrag für den Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen je nach Politikvariante

Der Milcherlös sinkt um rd. 11.700 € (Milchpreis –16 %) bzw. um rd. 14.500 € (Milchpreis –19,4 %). Für die Milchprämie errechnen sich 8.804 €. Die ÖPUL-Prämien bleiben konstant, von der Modulation der Prämien sind rd. 9400 € betroffen. Für die ge- und entkoppelten Prämien errechnen sich nach der Modulation rd. 13.900 €.

## 5.2.6 Bio-Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen (MU-14-Bio)

Für den Bio-Mutterkuhbetrieb errechnet sich vor der GAP-Reform ein Gesamtdeckungsbeitrag von 18.453 €. Aus der Produktion wird ein negativer Deckungsbeitrag von 83 € erwirtschaftet, daher fehlt die Säule aus der Produktion in Abbildung 6. Die Prämien aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage nehmen 61 %, die Marktordnungsprämien 39 % vom Gesamtdeckungsbeitrag ein.

Nach Umsetzung der GAP-Reform sinkt der Gesamtdeckungsbeitrag um 179 € bzw. um knapp 1 % auf 18.274 €. Der Grund liegt in der Modulation der Prämien, 2.187 € sind davon betroffen (nach der vorab 1%igen Kürzung für Härtefälle). An Krafffutterkosten können durch die Interventionspreissenkung 3 € eingespart werden. Das Produktionsprogramm wird von den Politikmaßnahmen nicht verändert (vgl. Abbildung 6).



Hinweis: Der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist negativ, daher fehlt die Säule für den Deckungsbeitrag aus der Produktion.

Abbildung 6: Gesamtdeckungsbeitrag für den Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

### 5.2.7 Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen (ST-120)

Die Entwicklung des Gesamtdeckungsbeitrages für den Stiermastbetrieb liefert Abbildung 7. Vor der GAP-Reform erzielt dieser Betrieb 54.507 €. Aus der Produktion stammen 47 %, die Prämien aus dem ÖPUL nehmen 3 % ein, die Marktordnungsprämien belaufen sich auf 50 %. Letztere betragen absolut 27.402 €, abzüglich der 1 %igen Kürzung für Härtefälle und des Freibetrages von 5.000 € sind 22.128 € von der Modulation betroffen.

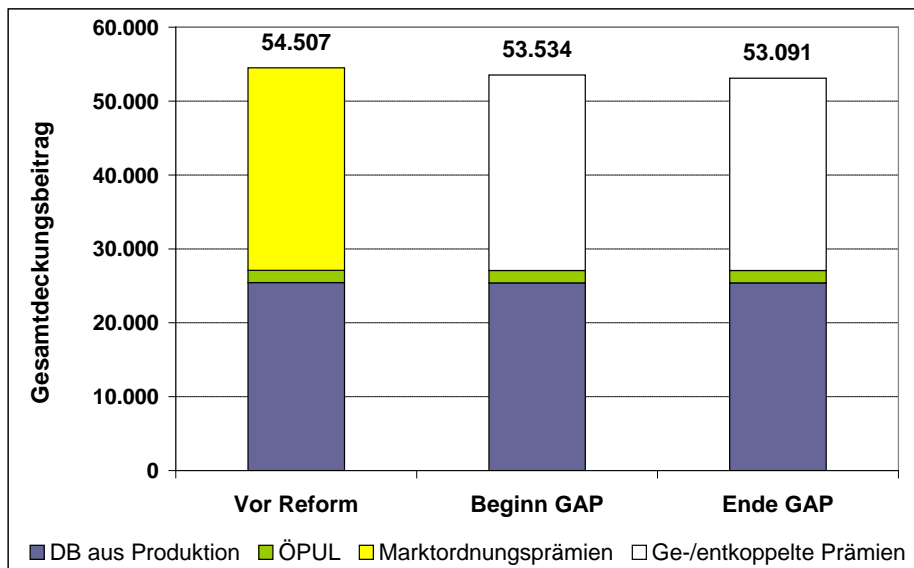


Abbildung 7: Gesamtdeckungsbeitrag für den Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

Am Ende der GAP-Reform verringert sich der Gesamtdeckungsbeitrag auf 53.091 €, ein Rückgang von 1.416 € oder 2,6 %. Die Modulation der Prämien beträgt 1.381 €, der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrages ist somit zum überwiegenden Teil auf die Modulation



zurückzuführen. Auf die Veränderungen im Gesamtdeckungsbeitrag wirken noch die geringeren Getreideerlöse. Das Produktionsprogramm verändert sich aufgrund der Reform nicht.

### 5.2.8 Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland (MF-40)

Der Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland sowie Zuckerrüben- bzw. Kartoffelanbau erzielt in der Ausgangssituation einen Gesamtdeckungsbeitrag von 35.640 €. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion hat einen Anteil von 43 %, die Prämien aus dem ÖPUL 26 % und die Marktordnungsprämien 21 %. Der hohe Anteil aus der Produktion im Vergleich zum Marktfruchtbetrieb mit 70 ha erklärt sich durch den Zuckerrüben- und Hackfruchtanbau.

Die GAP-Reform vermindert den Gesamtdeckungsbeitrag auf 35.112 €, das ist ein Rückgang um 528 € oder 1,5 %. Die ge- und entkoppelten Prämien belaufen sich nach der 1 %igen Kürzung für Härtefälle auf 10.782 €, somit unterliegen 5.782 € der Modulation.

Der Rückgang im Gesamtdeckungsbeitrag resultiert zu 75 % aus der Modulation der Prämien und zu 25 % aus der unterstellten Getreidepreissenkung. Das Produktionsprogramm bleibt unverändert (vgl. Abbildung 8).

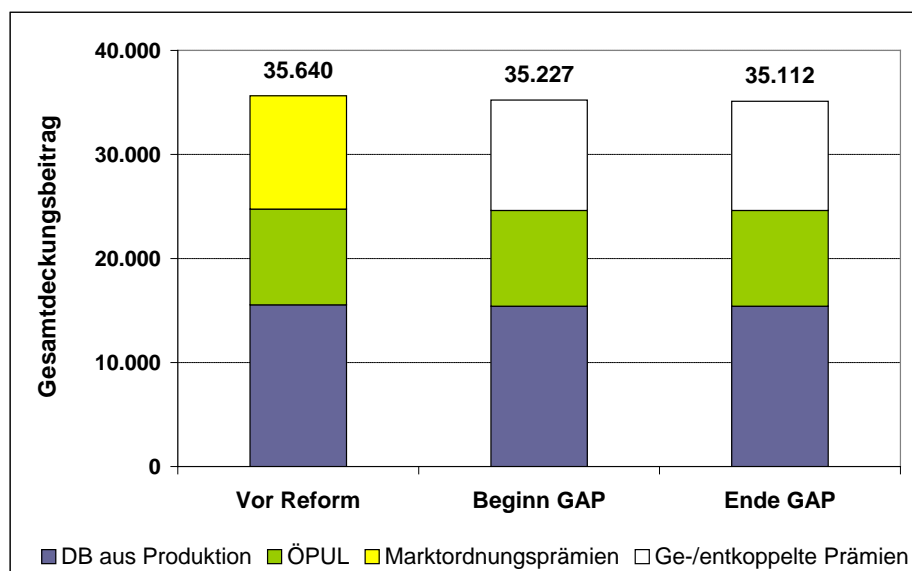


Abbildung 8: Gesamtdeckungsbeitrag für den Marktfruchtbetrieb mit 40 ha vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

### 5.2.9 Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland (MF-70)

In Abbildung 9 ist der Gesamtdeckungsbeitrag je nach Politikvariante für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha angezeigt. Von den 47.002 € in der Ausgangssituation kommen 14 % aus der Produktion, 34 % aus ÖPUL-Prämien und 52 % aus Marktordnungsprämien.

Der Gesamtdeckungsbeitrag reduziert sich nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform auf 45.488 € bzw. um 1.514 oder 3,2 %. Dieser Rückgang setzt sich wie folgt zusammen: 264 € oder 17 % kommen von der Getreidepreissenkung, 1.250 € oder 83 % aus der Kürzung (Hartweizenzuschlag) bzw. Modulation der Prämien.

Die ge- und entkoppelten Prämien betragen 23.983 € (nach der 1 %igen Kürzung für Härtefälle). 18.983 € sind von der Modulation betroffen.

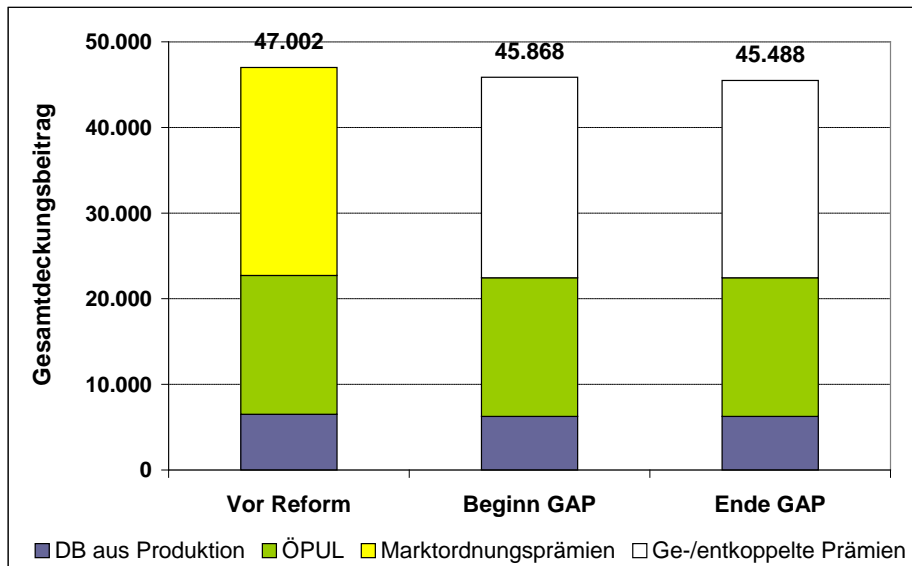


Abbildung 9: Gesamtdeckungsbeitrag für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

### 5.2.10 Zusammenstellung

Die Abbildung 10 liefert eine Zusammenstellung für alle Betriebstypen. Verglichen wird ausschließlich die Ausgangssituation mit der Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform. Für die Milchkuhbetriebe ist die GAP-Variante II (Milchpreis -16 %) gewählt worden. Neben den absoluten Beträgen finden sich auch Prozentsätze, die den relativen Rückgang im Gesamtdeckungsbeitrag kennzeichnen.

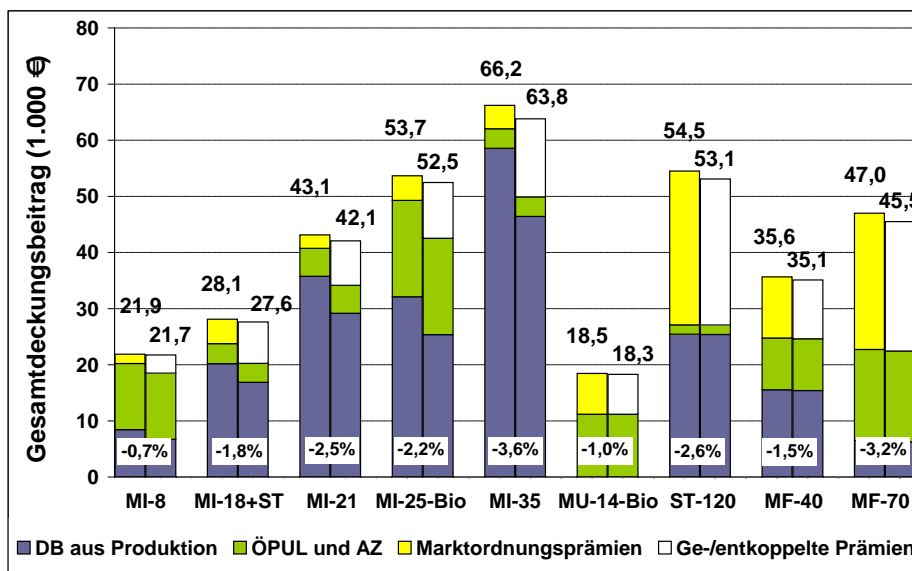


Abbildung 10: Gesamtdeckungsbeitrag je nach Betriebstyp vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

Bei den Betrieben mit Milchproduktion sinkt der Gesamtdeckungsbeitrag je nach Betriebstyp bei einer unterstellter Milchpreissenkung von 16 % um 0,7 % bis 3,6 %, beim Mutterkuhbetrieb um 1,0 %, beim Stiermastbetrieb um 2,6 % und bei den Marktfruchtbetrieben um 1,5 % bzw. 3,2 %. Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig und je nach Betriebstyp unterschiedlich: geringerer Erzeugermilchpreis und teilweise Modulation der Prämien bei den Milchkuhbetrieben, Modulation der Prämien beim Mutterkuh- und Stiermastbetrieb, Modulation

on der Prämien und Getreidepreissenkung bei den Marktfruchtbetrieben. Nicht nur die Höhe, sondern auch die Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrages verändert sich durch die GAP-Reform: Insbesondere in der Milchkuhhaltung sinkt der Anteil aus der Produktion.

### 5.2.11 Exkurs: Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags je kg Milch

Nachfolgend wird für die Milchkuhbetriebe der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags in den GAP-Varianten in Beziehung zur angelieferten Milch gesetzt (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags je kg Milch nach Betriebstypen und GAP-Reform-Varianten

Variante	MI-8	MI-18+ST	MI-21	MI-25-Bio	MI-35
GAP-Reform I (MP - 19,4 %)	1,5	1,6	1,8	2,0	2,0
GAP-Reform II (MP - 16,0 %)	0,4	0,6	0,8	0,9	0,9

Werte in Cent je kg; MP=Milchpreis

### 5.2.12 Schätzung des Einkommensrückgangs je nach Betriebstyp

In den Modellrechnungen sind keine fixen Kosten kalkuliert. Will man nun vom Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrages auf den Einkommensverlust schließen, müssen fixe Kosten in Rechnung gestellt werden. Aus eigenen Kalkulationen bzw. aus Ergebnissen der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht existieren Größenordnungen für das Ausmaß der fixen Kosten je nach Betriebstyp (vgl. KIRNER 2002 und BMLFUW 2002, 248ff). Die fixen Kosten werden als Prozentsätze vom Gesamtdeckungsbeitrag formuliert und geben Durchschnittswerte für die einzelnen Betriebstypen wieder. Folgende Prozentsätze werden kalkuliert: 52 % für Milchkuhbetriebe, 40 % für den Mutterkuhbetrieb, 50 % für den Stiermastbetrieb und 48 % für die Marktfruchtbetriebe. Daraus errechnen sich folgende Einkommensrückgänge, wenn ansonsten keine anderen Betriebszweige als die jeweils angeführten vorherrschen: 1,4 % beim Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen, 3,7 % beim Milchkuh-Stiermastbetrieb, 5,1 % beim Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen, 4,6 % beim Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen, 7,5 % beim Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen (bei den Milchkuhbetrieben ist ein Milchpreisrückgang von 16 % kalkuliert), 1,6 % beim Mutterkuhbetrieb, 5,2 % beim Stiermastbetrieb, 2,8 % beim Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland und 6,2 % beim Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland. Unterstellt ist, dass sich die Fixkosten je nach Politikmaßnahme nicht ändern (in der Realität besteht zwischen der Situation vor und nach Umsetzung der GAP-Reform eine Zeitdauer von mehreren Jahren).

### 5.2.13 Möglichkeiten der Kompensation des Rückgangs

BetriebsleiterInnen können den Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags aufgrund der GAP-Reform auf mehreren Ebenen ausgleichen: innerhalb des Betriebszweigs durch verbesserte Produktionstechnik und/oder Ausdehnung der Produktion, im Betrieb durch Konzentration auf andere Betriebszweige sowie außerhalb des Betriebes durch Aufnahme bzw. Ausdehnung des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs. Außerdem können Anpassungsmaßnahmen kurzfristig oder längerfristig erfolgen. Kurzfristig könnten beispielsweise Restkapazitäten besser ausgenutzt werden. Längerfristige Anpassungen umfassen Produktionsumstellungen und/oder Investitionen, darauf wird später eingegangen.

Bisher wurde unterstellt, dass die Fläche, der Tierbestand, die Milchleistung etc. nicht ausgedehnt werden. Nun ist aber die GAP-Reform auf mehrere Jahre angelegt, die Bauern und

Bäuerinnen können innerhalb dieses Zeitraumes die Produktion auf verschiedene Art und Weise erweitern. Die folgende Rechnung berücksichtigt keine Stallplatzkosten.

### **Milchkuhbetriebe**

Die folgenden Überlegungen betreffen ausschließlich Maßnahmen in der Milchkuhhaltung ohne Investitionen. Gefragt wird, wie viele Kühe zusätzlich gehalten werden müssen, um den gleichen Gesamtdeckungsbeitrag wie in der Ausgangssituation (Vor Reform) zu erhalten. Neben der Variante mit unveränderter Produktionstechnik wird zusätzlich eine Variante mit verbesserter Produktionstechnik berechnet: Unterstellt ist, dass bis zur vollständigen Umsetzung der GAP-Reform die Milchleistung je Kuh um 10 % und die Grundfutterqualität um 0,10 MJ NEL je kg Trockenmasse (führt zu geringerem Kraftfutterverbrauch je kg Milch) gesteigert wird. Zusätzliches Milchlieferrecht und zusätzliche Flächen werden wie in Abschnitt 4.4 beschrieben kalkuliert, Kosten für zusätzliche Stallplätze und Arbeit sind nicht berücksichtigt (als Faktoranspruch zu formulieren). Die Berechnungsergebnisse liefert Tabelle 7.

Tabelle 7: Erforderliche Steigerung der Kuhzahl zur Erzielung des gleichen Gesamtdeckungsbeitrags wie vor der Reform nach Betriebstyp, Milchpreissenkung und Produktionstechnik

Betriebstyp	Milchpreis - 19,4 %		Milchpreis - 16 %	
	a	b	a	b
MI-8	0,4	0,2	0,1	-
MI-18+ST	2,7	1,2	0,9	-
MI-21	3,2	1,5	1,2	-
MI-25-Bio	2,7	2,0	1,2	0,5
MI-35	8,0	4,0	3,5	0,7

a: unveränderte Produktionstechnik

b: verbesserte Produktionstechnik: Milchleistung +10 %; Grundfutterqualität +0,10 MJ NEL je kg TM.

Folgende Tendenzen leiten sich ab: Höhere Milchanlieferung, höhere Milchpreissenkung und unveränderte Produktionstechnik erfordern eine höhere Anzahl an zusätzlichen Kühen, im Extremfall 8 Kühe wie für den 35-Kuhbetrieb berechnet. Durch verbesserte Produktionstechnik im beschriebenen Ausmaß halbiert sich in etwa die Anzahl an zusätzlich erforderlichen Kühen, wenn eine Milchpreissenkung von 19,4 % unterstellt wird. Beispielsweise müssten im Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen bei unveränderter Produktionstechnik etwa drei Kühe mehr gehalten werden, bei höherer Milchleistung und Grundfutterqualität zwischen ein und zwei. Bei einer Milchpreissenkung von 16 % wirkt die Verbesserung der Produktionstechnik noch stärker. In den Milchkuhbetrieben mit 8, 18 und 21 Kühen wird nach Umsetzung der GAP-Reform ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag ausgewiesen als vor der Reform, wenn die Milchleistung und die Grundfutterqualität im besprochenen Ausmaß gesteigert wird. In den beiden größeren Betrieben reicht bereits eine zusätzliche Kuh aus, um den Gesamtdeckungsbeitrag im Vergleich zur Ausgangssituation zu steigern. Aufgrund der höheren Kuhzahl und höheren Milchleistung je Kuh und Jahr steigert sich die Milchanlieferung. Je nach Variante und Betriebstyp müssen folgende Milchmengen zusätzlich verkauft werden: zwischen 500 und 5.100 kg beim Betrieb mit 8 Kühen, zwischen 4.400 und 15.300 beim kombinierten Milchkuh-Stiermastbetrieb, zwischen 8.100 und 25.600 kg beim Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen, zwischen 6.700 und 27.400 kg beim Biobetrieb mit 25 Kühen sowie zwischen 25.400 und 58.100 kg beim Betrieb mit 35 Kühen (Werte auf 100 € gerundet).

### *Exkurs: maximale Milchpreissenkung*

Auch wird danach gefragt, wie viel der Milchpreis maximal sinken darf, damit in den GAP-Varianten kein Rückgang im Gesamtdeckungsbeitrag bzw. Einkommen gegenüber der Ausgangssituation eintritt. Für die einzelnen Betriebstypen errechnen sich folgende Prozentsätze (unveränderte Produktionstechnik und Faktorausstattung vorausgesetzt): 14,8 % (MI-8), 14,2 % (MI-18+ST), 13,6 % (MI-21), 13,3 % (MI-25-Bio) sowie 13,0 % (MI-35). Bei einem Erzeugermilchpreis in der Ausgangssituation von 32 € je 100 kg Milch bedeutet das eine maximale Senkung auf 27,2 bis 27,8 € je 100 kg Milch.

### **Andere Betriebstypen**

Damit nach Umsetzung der GAP-Reform die gleiche Höhe im Gesamtdeckungsbeitrag erreicht wird wie in der Ausgangssituation, müsste die Produktion je nach Betriebstyp folgendermaßen gesteigert werden:

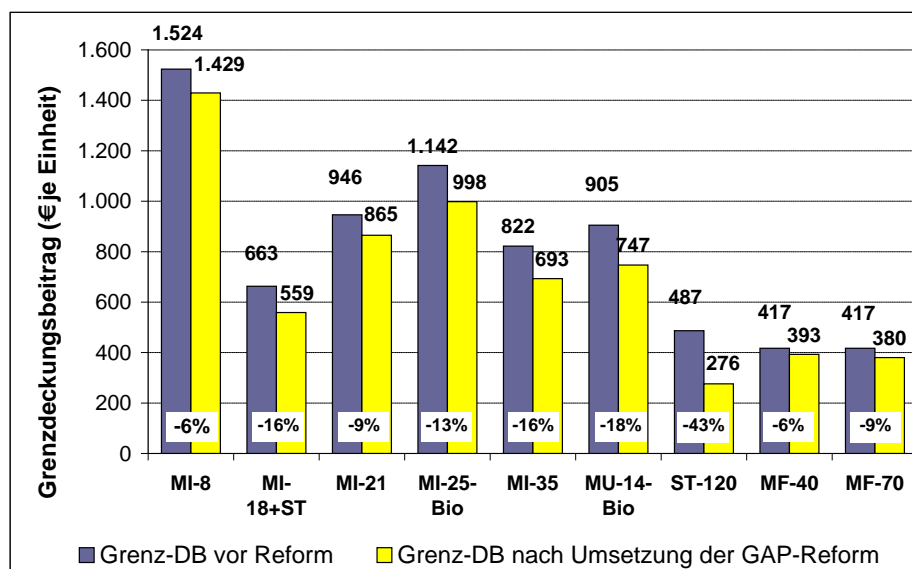
- die Anzahl an fertig gemästeten Masttieren um 5 pro Jahr bei ST-120,
- die Ackerfläche um 1,4 ha bei MF-40 bzw. um 4,0 ha bei MF-70 (inkl. Pachtansatz),
- die Getreideproduktion um ca. 4 % bei MF-40 bzw. 6 % bei MF-70.

## **5.3 Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung vor und nach der GAP-Reform**

Nun wird der Frage nachgegangen, wie die GAP-Reform auf Produktionsausweitungen wirkt, wie sich also die Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen unter geänderten politischen Rahmenbedingungen gestaltet. Im Folgenden wird anhand der Kennzahl „Grenzdeckungsbeitrag“ versucht, diese Frage zu beantworten. Dabei wird geprüft, wie sich die Ausweitung der Produktion um eine Einheit (z.B. eine zusätzliche Milchkuh oder ein zusätzliches ha Ackerland) auf den Gesamtdeckungsbeitrag niederschlägt, welcher zusätzliche Deckungsbeitrag dabei erwirtschaftet wird. Dieser Grenzdeckungsbeitrag wird für jeden Betriebstyp einmal unter den Bedingungen vor der Reform und einmal unter den Bedingungen nach Umsetzung der GAP-Reform errechnet.

Der Grenzdeckungsbeitrag darf nur dann dem Grenzgewinn gleichgesetzt werden, wenn bei der Ausdehnung keine fixen Kosten (inkl. Opportunitätskosten) anfallen. Die hier aufgelisteten Betriebstypen haben bei der Ausweitung eventuell unterschiedlich hohe Ansprüche an fixe Faktoren (z.B. mehr Arbeitszeit beim kleinen Milchkuhbetrieb), für die vorliegende Fragestellung interessiert jedoch nur der Einfluss der GAP-Reform auf die Wirtschaftlichkeit der Ausweitung. Ansprüche an fixe Faktoren (mit Ausnahme der Fläche, siehe unten) sind daher nicht monetär bewertet.

Folgende Annahmen liegen bei der Berechnung der Grenz-Deckungsbeiträge zu Grunde: Für die Betriebstypen mit Tierhaltung wird je nach Bedarf der Tiere zusätzliche Fläche bereit gestellt. Die zusätzliche Futterfläche für die Tiere sowie die zusätzliche Ackerfläche für die Marktfruchtbetriebe werden mit einem Pachtansatz bewertet sowie mit Zahlungstitel (Betriebsprämie je Flächeneinheit) versehen (siehe Abschnitt 4.4). Bei den Betriebstypen mit Tierhaltung werden keine Stallplatzkosten verrechnet. Zusätzliche Milchquote wird vor der Reform mit 13,5 € je 100 kg, nach Umsetzung der GAP-Reform mit 11,4 € je 100 kg bewertet (-16 %; entspricht der Senkung des Erzeugermilchpreises). Abbildung 11 zeigt die Ergebnisse der Modellrechnungen.



Milchkuhbetriebe: Milchpreissenkung mit 16 % angenommen

Hinweis: Eine zusätzliche Milchkuh bei den Milchkuhbetrieben; eine zusätzliche Mutterkuh bei MU-14; ein zusätzlicher Maststier bei ST-120; ein zusätzliches Hektar Ackerland bei MF-40 und MF-70.

Abbildung 11: Grenzdeckungsbeitrag je nach Betriebstyp vor und nach Umsetzung der GAP-Reform

In den GAP-Reform-Varianten errechnet sich für alle Betriebstypen ein geringerer Grenzdeckungsbeitrag als vor der Reform. Beispielsweise kann durch eine zusätzliche Milchkuh im Biobetrieb der Gesamtdeckungsbeitrag vor den Reformmaßnahmen um 1.142 € erhöht werden, in der GAP-Variante um 998 €. Das entspricht einem Rückgang von 13 % gegenüber der Ausgangssituation. Insgesamt beträgt die Schwankungsbreite zwischen 6 % und 43 %. Der Grund für den Rückgang des Grenzdeckungsbeitrags in den GAP-Reform-Varianten liegt vorwiegend am geringeren Milchpreis und an der teilweisen Entkoppelung der Direktzahlungen. Letzteres erklärt den hohen Rückgang des Grenzdeckungsbeitrags im Stiermastbetrieb, da die Sonderprämien für männliche Rinder von der Produktion als entkoppelt kalkuliert wurden. Die Modulation der Direktzahlungen hat nur einen geringen Einfluss auf den Rückgang des Grenzdeckungsbeitrags.

## 5.4 Wirtschaftlichkeit von Anpassungsmaßnahmen und Produktionsänderungen

Bauern und Bäuerinnen müssen sich bei längerfristiger Bewirtschaftung ihres Betriebes an geänderte Rahmenbedingungen anpassen und die Betriebsentwicklung darauf abstimmen. Die GAP-Reform bietet für die nächsten Jahre kalkulierbare Rahmenbedingungen, Anpassungsreaktionen und Produktionsänderungen aufgrund der geänderten Agrarpolitik sind zu erwarten. Einerseits um Einkommensverluste durch Ausdehnung und Optimierung der Produktion auszugleichen, andererseits bietet die Neuausrichtung der Agrarpolitik in bestimmten Bereichen günstige Voraussetzungen für Produktionsumstellungen.

Nachfolgend werden für einige Betriebstypen Anpassungsmaßnahmen und Produktionsänderungen auf ihre wirtschaftlichen Folgen geprüft, folgende Szenarien werden analysiert:

- Umstellung auf Mutterkuhhaltung bzw. Lämmermast bei MI-8,
- Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST,
- Produktionsausweitung bei MI-21,

- Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14 sowie
- Produktionsausdehnung bzw. Produktionsumstellung auf Schweinemast sowie Marktfreuchtbau bei ST-120.

#### 5.4.1 Umstellung auf Mutterkuhhaltung bzw. Lämmermast bei MI-8

In der Vergangenheit haben mehrere Milcherzeuger in Österreich auf extensive Formen der Wiederkäuerhaltung umgestellt, vor allem kleinere Betriebe im Berggebiet. Anhand des Milchkuhbetriebs mit 8 Kühen wird geprüft, welche ökonomischen Auswirkungen die Umstellung auf Mutterkuhhaltung bzw. Lämmermast nach Umsetzung der GAP-Reform hätte. Sowohl bei der Mutterkuhhaltung als auch bei der Lämmermast wird auf die biologische Wirtschaftsweise umgestiegen. Aus dem Verkauf der Milchquote wird mit einem jährlich kapitalisierten Wert von 2.318 € gerechnet (Verkaufspreis von 0,90 € je kg, Zinsansatz 4 %, Abschreibedauer 20 Jahre [Bewirtschaftergeneration]).

In der Mutterkuhhaltung werden die Jungrinder als Biobeeef vermarktet, je kg Schlachtgewicht wird ein Verkaufserlös von 3,85 € (männliche Jungrinder) bzw. 3,65 € (weibliche Jungrinder) inkl. Mehrwertsteuer angenommen. Die Bestandesergänzung erfolgt über den Zukauf von Kalbinnen, daher kann die Kuhzahl von acht auf zehn ausgedehnt werden, ohne den GVE-Besatz zu erhöhen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 12 ha erlaubt unter den vorhandenen Ertragsbedingungen die Haltung von 70 Mutterschafen. Die Lämmer werden lebend zu einem Preis von 2,10 € je Tier verkauft, als Deckungsbeitrag werden 85 € je Mutterschaf kalkuliert (ohne Grundfutterkosten). Die Mutterschafprämie wird vor der Reform mit 21 € je Mutterschaf festgelegt, nach der Reform mit 10,5 € je Mutterschaf (50 % der Mutterschafprämie sind an die Produktion gekoppelt). Weitere Berechnungsannahmen liefert Tabelle 8.

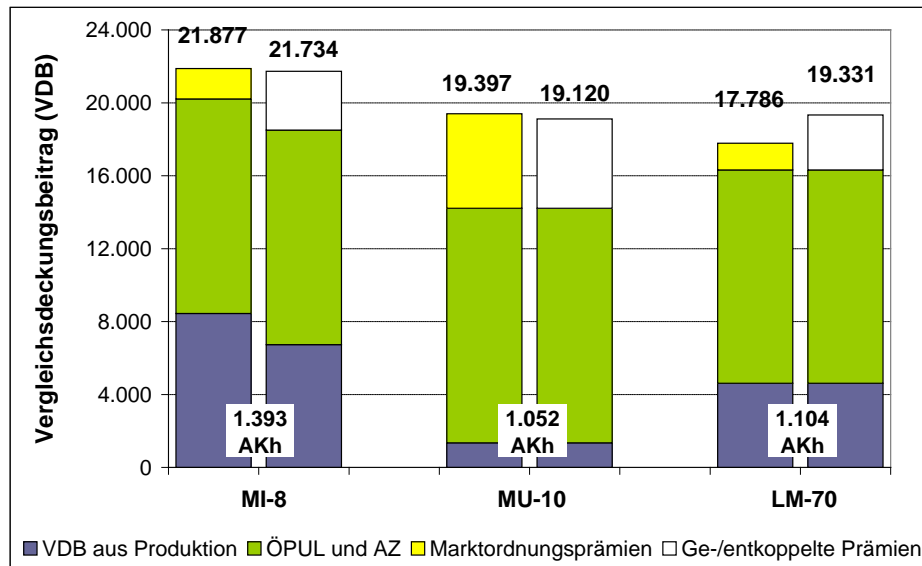
Tabelle 8: Annahmen zur Mutterkuhhaltung und Lämmermast

Position	Mutterkuhhaltung		Lämmermast	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
Arbeitszeit	AKh/MK	40	AKh/MS	12
Investitionskosten	€ ges.	20 000	€ ges.	38 500
Abschreibung	%	5,0	%	5,0
Zinsansatz	%	4,0	%	4,0
Kapitalkosten der Investition	€/Jahr	980	€/Jahr	1983
Investitionszuschuss	%	30	%	30

MK = Mutterkuh, MS = Mutterschaf

Bei Umstellung von der Milchkuhhaltung auf extensive Formen der Wiederkäuerhaltung verringert sich einerseits der Gesamtdeckungsbeitrag, andererseits auch der Arbeitsbedarf. Der Vergleichsdeckungsbeitrag (Investition und Milchquotenverkauf sind eingerechnet) je Arbeitskraftstunde ist in allen Varianten etwa gleich hoch (16 bis 18 €).

Nach Umsetzung der GAP-Reform verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag bei der Umstellung auf die Mutterkuhhaltung um 2.614 € oder 12 %, vor der Reform um 2.480 € oder 11 % gegenüber der Milchkuhhaltung. In der GAP-Reform-Variante werden bei der Umstellung auf die Mutterkuhhaltung keine Sonderprämien für männliche Rinder und nur 40 % der Schlachtprämien durch die Teilentkoppelung der Prämien erhalten. Andererseits wird die entkoppelte Milchprämie vollständig der Mutterkuhhaltung zugerechnet (vgl. Abbildung 12).



Anm.: Die erste Säule kennzeichnet jew. die Ausgangssituation, die zweite Säule die GAP-Reform. **MI-8**: Milchproduktion mit 8 Kühen (GAP-Variante: Milchpreis – 16 %), **MU-10**: Mutterkuhhaltung mit 10 Kühen, **LM-70**: Lämmermast mit 70 Mutterschafen. Die jährlichen Kapitalkosten der Investition sind bei MU-10 und LM-70 vom Gesamtdeckungsbeitrag abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag).

Abbildung 12: Vergleichsdeckungsbeitrag bei Umstellung auf Mutterkuhhaltung bzw. Lämmermast vor und nach der GAP-Reform bei MI-8

Die Wirtschaftlichkeit der Umstellung auf die Lämmermast verbessert sich nach Umsetzung der GAP-Reform. Gegenüber der Milchkuhhaltung verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag um 2.500 € oder 12 %, vor der Reform beträgt der Rückgang knapp 4.200 € oder 19 %. Verantwortlich dafür sind die entkoppelten Rinderprämien aus der *stillgelegten* Milchkuhhaltung (insbes. Milchprämie). Auch bei vollständiger Entkoppelung der Mutterschafprämie wäre die Umstellung auf die Lämmermast nach Umsetzung der GAP-Reform ökonomischer als vor der Reform. Für den Vergleichsdeckungsbeitrag bei vollständig entkoppelten Mutterschafprämien errechnen sich knapp 18.600 €.

#### 5.4.2 Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST

Die Stiermast wird aufgegeben, die Kuhherde von 18 auf 30 erweitert, je sechs Hektar Grünland und Ackerland dazu gepachtet. Die Milchleistung je Kuh und Jahr wird von 5.500 auf 6.500 kg gesteigert. Kosten für Milchlieferrechte und Pachtflächen werden wie in Abschnitt 4.4 beschrieben kalkuliert. Im Zuge der Erweiterung muss der Stall adaptiert werden. Folgende Investitionskosten werden je nach Ausgangslage kalkuliert, um eine mögliche Schwankungsbreite aufzuzeigen:

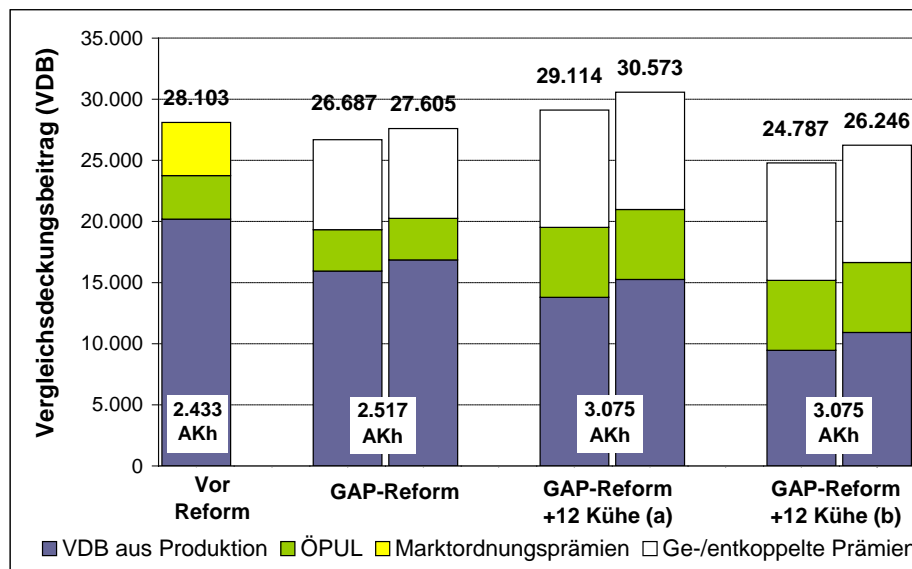
- Gebäudekosten von 45.000 € und Kosten für die technischen Einrichtungen von 30.000 € (entspricht geringen Investitionskosten)<sup>2</sup> bzw.
- Gebäudekosten von 96.000 € und Kosten für die technischen Einrichtungen von 48.000 € (entspricht praxisüblichen Werten).

Gebäude werden mit 5 %, technische Einrichtungen mit 7 % abgeschrieben, der Zinsansatz mit 4 % kalkuliert. Für Reparaturkosten werden 0,5 % (Gebäude) bzw. 1 % (technische Einrichtungen) vom Neuwert berechnet. Nach Abzug des Investitionszuschusses (25 %) werden

<sup>2</sup> Falls eine Ersatzinvestition für den Milchkuh- und Stiermaststall ansteht, dürften nur die für die Spezialisierung und Ausdehnung der Milchkuhhaltung zusätzlichen Investitionskosten verrechnet werden. Die Annahmen geringerer Investitionskosten kann auch damit argumentiert werden.



jährliche Kapitalkosten von (a) 4.913 € bzw. (b) 9.240 € errechnet. Die Umstellung auf Laufstallhaltung und der größere Bestand reduzieren den Arbeitseinsatz um 20 AKh je Kuh und Jahr. Abbildung 13 zeigt die Berechnungsergebnisse für die Ausgangssituation sowie für die GAP-Varianten ohne und mit Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung.



Anm.: Die erste Säule bei GAP-Reform und GAP-Reform +12 Kühe kennzeichnet eine Milchpreissenkung von 19,4 %, die zweite von 16 %. Die Pachtkosten sowie die jährlichen Kapitalkosten sind vom DB aus der Produktion abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag). Die Kapitalkosten betragen 4.913 € (a) bzw. 9.240 € (b).

Abbildung 13: Vergleichsdeckungsbeitrag nach Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung bei MI-18+ST je nach unterstellten Investitionskosten

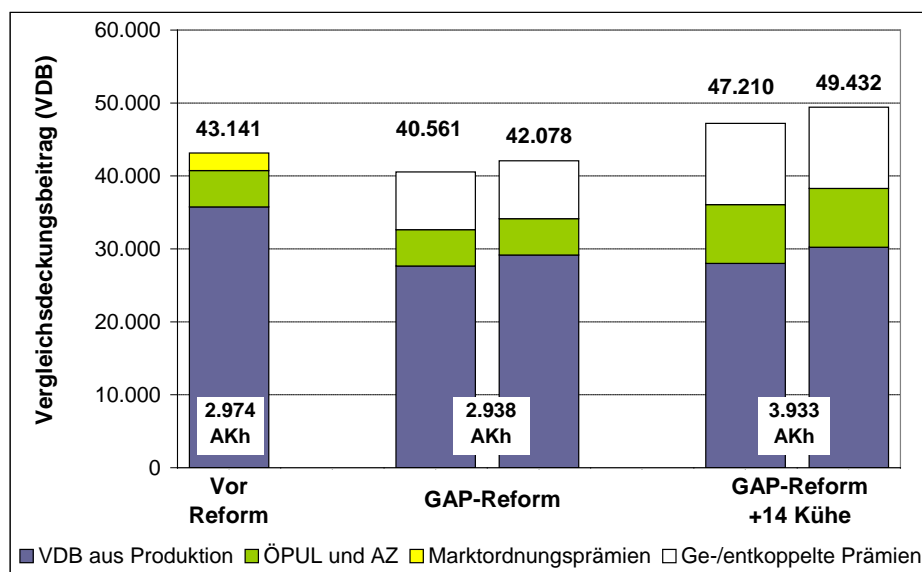
Die Ausdehnung um 12 Kühe erhöht den Vergleichsdeckungsbeitrag nur im Szenarium mit den geringeren Investitionskosten: je nach kalkulierter Milchpreissenkung auf 29.114 € bzw. 30.573 €. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion (vor Abzug der Investitionskosten) und die Prämien aus dem ÖPUL (Pacht von Flächen) steigen, die Sonderprämie für männliche Rinder bleibt auch ohne Stiermast erhalten. Der Arbeitszeitbedarf steigt von rd. 2.500 auf rd. 3.100 AKh. Somit erhöht sich der Deckungsbeitrag auch nach Einrechnung der Kapitalkosten für die Investition, d.h. unter diesen Voraussetzungen erhöht die Spezialisierung das Einkommen. Bei den geringeren Investitionskosten würde die zusätzliche Arbeitszeit bei einer Milchpreissenkung von 19,4 % mit etwa vier, bei einer Milchpreissenkung von 16 % mit etwa fünf Euro entlohnt.

Werden Investitionskosten von 144.000 € kalkuliert, sinkt der Vergleichsdeckungsbeitrag (somit auch das Einkommen) gegenüber der Situation ohne Spezialisierung. Die Spezialisierung bzw. Ausdehnung der Milchproduktion ist unter diesen Voraussetzungen nicht wirtschaftlich.

### 5.4.3 Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung bei MI-21

Die Kuhherde wird von 21 auf 35 Kühe aufgestockt, die Milchleistung von 6.800 auf 7.300 kg gesteigert, je sieben Hektar Grünland und Ackerland dazu gepachtet. Kosten für Milchlieferrechte und Pachtflächen werden wie in Abschnitt 4.4 beschrieben kalkuliert. Der bestehende Laufstall wird um zusätzliche Standplätze erweitert, die Technik teilweise erneuert. Für die Errichtung der Gebäude werden 56.000 €, für die technischen Einrichtungen 42.000 € kalkuliert, Abschreibung, Zinsansatz und Reparaturkosten werden wie im vorigen Abschnitt festgelegt. Die jährlichen Kapitalkosten für die Investition belaufen sich nach Abzug des Investi-

tionszuschusses (30 %) auf 6.090 €. Der Arbeitseinsatz verringert sich aufgrund der größeren Kuhherde um 20 AKh je Kuh und Jahr im Vergleich zur Ausgangssituation. Abbildung 14 zeigt den Vergleichsdeckungsbeitrag vor und nach der Produktionsausweitung auf 35 Kühe.



Anm.: Die erste Säule bei GAP-Reform und GAP-Reform +14 Kühe kennzeichnet eine Milchpreissenkung von 19,4 %, die zweite von 16 %. Die Pachtkosten sowie die jährlichen Kapitalkosten sind vom Deckungsbeitrag aus der Produktion abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag). Die Kapitalkosten betragen 6.090 €.

Abbildung 14: Vergleichsdeckungsbeitrag nach Produktionsausweitung bei MI-21

Der Vergleichsdeckungsbeitrag steigt je nach kalkulierter Milchpreissenkung auf 47.210 € bzw. 49.432 €, was einer Erhöhung um rd. 6.650 € bzw. 7.350 € gegenüber gleichbleibendem Produktionsumfang entspricht. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion, die Direktzahlungen aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage (Pacht von Flächen) sowie die Direktzahlungen aus der Marktordnung (Schlachtprämie, Mutterkuhprämien für Kalbinnen, Prämienrechte auf Pachtflächen) nehmen zu. Der Arbeitszeitbedarf steigt um rd. 1.000 Arbeitskraftstunden. Die zusätzliche Arbeitszeit wird je nach Milchpreissenkung um etwa sieben (Milchpreis - 19,4 %) bzw. um etwa acht (Milchpreis - 16 %) Euro verwertet.

#### 5.4.4 Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14-Bio

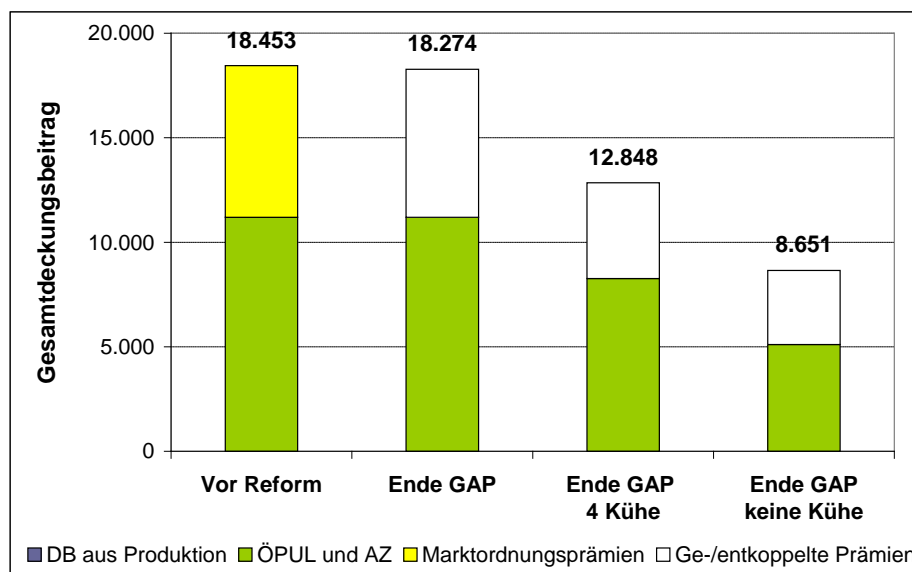
Bei dem hier vorgestellten Mutterkuhbetrieb stammen etwa 40 % des Gesamtdeckungsbeitrages aus Marktordnungsprämien, der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist leicht negativ. Da nun einige Prämien von der Produktion entkoppelt werden sollen, stellt sich die Frage, wie stark ein Rückgang der Tierhaltung die Wirtschaftlichkeit dieses Betriebes tangiert. Dabei wird unterstellt, dass in einem Fall auf vier Mutterkühe reduziert, in einem anderen Fall die Tierhaltung völlig aufgegeben wird. Die Anzahl von vier Mutterkühen ergibt sich aus der Forderung der biologischen Wirtschaftsweise, mindestens 0,2 RGVE<sup>3</sup> je ha zu halten. Bei Aufgabe der Tierhaltung (letzterer Fall) erhält dieser Betrieb keine Bioprämien im Rahmen des ÖPUL. Die freiwerdende Fläche wird zwei mal pro Jahr gemäht, Pachterträge oder Erlöse durch Futtermittelverkauf sind nicht berechnet.

In Abbildung 15 sind die Berechnungsergebnisse veranschaulicht. Zur Erinnerung: ohne Produktionsänderung würde der Gesamtdeckungsbeitrag aufgrund der GAP-Reform von 18.453 auf 18.274 € sinken. Reduziert dieser Betrieb auf vier Mutterkühe, so wird ein Ge-

<sup>3</sup> Raufutter verzehrende Großvieheinheiten

samtdeckungsbeitrag von 12.848 € ermittelt. Die Prämien aus dem ÖPUL sinken, weil der Viehbesatz unter 0,5 RGVE je ha fällt und dadurch die Grundförderung und die Bioprämie geringer ausfallen. Ebenso sinken die Direktzahlungen aus der Marktordnung, insbesondere weil weniger Mutterkuhprämien – die an die Produktion gekoppelt sind – erhalten werden. Der Arbeitsaufwand reduziert sich von rund 1.500 AKh auf rund 550 AKh, es kann somit eine halbe Arbeitskraft eingespart werden.

Gibt dieser Betrieb die Mutterkuhhaltung völlig auf, kann ein Gesamtdeckungsbeitrag von 8.651 € erzielt werden. Die Prämien aus dem ÖPUL sinken weiter, da anstelle der Bioprämie die Prämie aus der Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Grünland bezahlt wird<sup>4</sup>. Ebenso sinkt die Ausgleichszulage, weil keine Tiere gehalten werden und die Prämiensätze für Betriebe ohne RGVE niedriger sind. Mutterkuhprämien werden keine erhalten, auch die Schlachtpremie fällt geringer aus (40 % an Produktion gekoppelt). Der Arbeitsaufwand beträgt etwa 100 AKh (Pflege und Mahd des Grünlandes).



Der Deckungsbeitrag aus der Produktion ist negativ, daher fehlt die Säule für den Deckungsbeitrag aus der Produktion.

Abbildung 15: Veränderung im Gesamtdeckungsbeitrag nach Einschränkung bzw. Aufgabe der Mutterkuhhaltung bei MU-14-Bio

Bei vollständiger Entkoppelung der Prämien – wie im Vorschlag im Jänner anberaumt – würde der Gesamtdeckungsbeitrag bei vier Mutterkühen auf 15.175 €, bei vollständiger Einstellung der Mutterkuhhaltung auf 12.019 € sinken; also deutlich weniger als bei gekoppelten Mutterkuhprämien und teilkoppelten Schlachtpremien.

#### 5.4.5 Produktionsausdehnung bzw. Produktionsumstellung bei ST-120

Der Betriebsleiter eines solchen Betriebes könnte die Stiermast ausdehnen, oder – motiviert durch die Entkoppelung der Sonderprämie für männliche Rinder – die Stiermast einstellen und auf andere Produktionsverfahren umstellen. Nachfolgend wird die Wirtschaftlichkeit der Produktionsausdehnung in der Stiermast, der Umstellung auf den Marktfruchtbau sowie der Umstellung auf die Schweinemast vor und nach Umsetzung der GAP-Reform geprüft.

<sup>4</sup> 69 € je ha bei einem Viehbesatz von unter 0,5 RGVE je ha. Die Teilnahme am Verzicht ertragssteigernder Betriebsmittel im Grünland ist ohne Tierhaltung nicht möglich (vgl. BMLFUW 2000).

### **(a) Ausdehnung der Stiermast auf 180 Mastplätze**

Der Maststall wird auf 180 Mastplätze erweitert, pro Jahr werden um 49 Maststiere mehr verkauft. Je Mastplatz werden 2.200 € als Investitionskosten verrechnet, die Nutzungsdauer mit 20 Jahren festgelegt, für Reparaturkosten 1 % vom Neuwert veranschlagt. Das eingesetzte Kapital wird mit 4 % verzinst, der Investitionszuschuss mit 20 % festgesetzt. Für die jährlichen Kapitalkosten errechnen sich daraus 8.712 €. Aufgrund des größeren Bestands wird eine Verringerung des Arbeitszeitbedarfes von 2 AKh je Stier angenommen.

### **(b) Umstellung auf Marktfruchtbau**

Die Stiermast wird eingestellt und auf Marktfruchtbau umgestellt. Folgende Nutzung der Ackerfläche wird nach Umstellung auf Marktfruchtbau aufgrund der Modellrechnungen ermittelt: 7,5 ha Mahlweizen, 6,0 ha Braugerste, 4,5 ha Triticale, 6,0 ha Winterraps, 3,0 ha Sonnenblume sowie 3,0 ha Stilllegung. Es wurde vorweg angenommen, dass kein Qualitätsweizen bzw. keine Sonderkulturen angebaut werden. Die Getreideerträge liegen mit 45 dt (Braugerste) bis 60 dt (Triticale) im Mittelfeld, ebenso die Erträge für Winterraps (30 dt) und Sonnenblume (25 dt). Aufgrund der Umstellung auf Marktfruchtbau wird an zusätzlichen ÖPUL-Maßnahmen teilgenommen, und zwar an der Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Getreide und bei Ölsaaten, Zusatzoption Verzicht auf Wachstumsregulatoren im Getreide und Zusatzoption Fungizidverzicht bei Ölsaaten, Begrünung von Ackerflächen (Varianten A-D, Stufe G2) sowie Erosionsschutz im Ackerbau. Fixe Kosten bleiben bei den Berechnungen außer Ansatz.

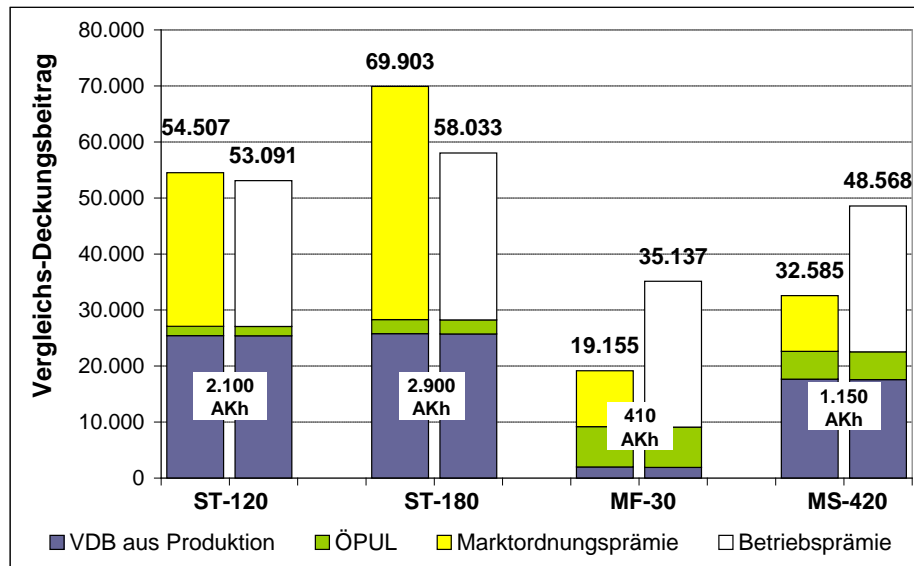
### **(c) Umstellung auf Schweinemast**

Die Stiermast wird eingestellt und auf die Schweinemast umgestellt. Die vorhandene Fläche erlaubt die Haltung von 420 Mastschweinen, bei einem jährlichen Umtrieb von 2,75 errechnen sich 1.155 verkaufte Mastschweine pro Jahr. Für die verkauften Mastschweine wird ein Basispreis von 1,23 € je kg Schlachtgewicht angenommen (Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2002). Die zugekauften Ferkel werden mit 72,5 € je Stück bewertet (Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2002). Sonstige variable Kosten (Futterkosten, Gesundheitskosten etc.) sind dem Schweinereport des Jahres 2002 entnommen (vgl. BMLFUW 2003a). Daraus errechnet sich ein Deckungsbeitrag je Mastschwein von 22,5 €. Je Mastplatz und Jahr wird mit 1,75 Arbeitskraftstunden kalkuliert.

Der Maststall mit 420 Mastplätzen erfordert Investitionskosten von 147.000 € insgesamt bzw. 350 € je Mastplatz (davon 200 € für das Gebäude, 150 € für technische Anlagen). Für die Abschreibung werden 5 % (Gebäude) bzw. 7 % (technische Anlagen), für Reparaturkosten 0,5 % (Gebäude) bzw. 1 % (technische Anlagen) veranschlagt. Das eingesetzte Kapital wird mit 4 % verzinst, der Investitionszuschuss mit 20 % festgelegt. Aufgrund dieser Annahmen errechnen sich jährliche Kapitalkosten von 10.290 €.

### **Ergebnisse für die Situation vor und nach der Reform**

Die Berechnungsergebnisse präsentiert Abbildung 16. Die Produktionsausdehnung erhöht den Vergleichsdeckungsbeitrag (nach Abzug der Kapitalkosten für die Investition) vor der GAP-Reform um 15.396 €, etwa 800 AKh müssen zusätzlich aufgewendet werden. Bei der Umstellung auf Marktfruchtbau bzw. Schweinemast verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag um 35.352 € bzw. um 21.922 €, die Arbeitszeit um knapp 1.700 AKh bzw. um 950 AKh.



**ST-180:** Stiermast mit 180 Mastplätzen; **MF-30:** Marktfruchtbau mit 30 ha Ackerland;  
**MS-420:** Mastschweinehaltung mit 420 Mastplätzen

Die Pachtansätze und die jährlichen Kapitalkosten der Investition sind bei ST-180 und MS-420 vom Deckungsbeitrag abgezogen (daher Vergleichsdeckungsbeitrag)

Abbildung 16: Vergleichsdeckungsbeitrag nach Produktionsausweitung sowie nach Umstellung auf Marktfruchtbau bzw. Schweinemast bei ST-120

Nach Umsetzung der GAP-Reform wird durch die Ausdehnung der Stiermast ein geringerer Grenzdeckungsbeitrag erzielt als vor der Reform (4.942 € anstelle von 15.396 €). Demgegenüber verringert sich der Vergleichsdeckungsbeitrag bei Umstellung auf Marktfruchtbau bzw. Schweinemast deutlich weniger als in der Situation vor der Reform. Aufgrund der Arbeitszeiteinsparung kann der Arbeitsverdienst in beiden Umstellungsvarianten deutlich erhöht werden. Die Umstellung auf Marktfruchtbau bzw. auf die Schweinemast ist daher vor allem in Betrieben mit knapper Arbeitskapazität und hohen Opportunitätskosten für die Arbeit interessant. Die Ausdehnung der Stiermast verliert nach Umsetzung der GAP-Reform deutlich an Attraktivität.



## 6 Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Modellrechnungen versuchen für ausgewählte Betriebstypen die betriebswirtschaftlichen Folgen von Politikänderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu quantifizieren. Der Berechnungsansatz ist ein komparativ statischer, geprüft wird die Höhe des Gesamtdeckungsbeitrags - mit und ohne Anpassung der Produktionstechnik bzw. des -umfangs - vor und nach Umsetzung der GAP-Reform 2003 bzw. Agenda 2000.

Die Auswirkungen der GAP-Reform können naturgemäß nicht umfassend abgebildet werden. Zum einen stehen bis dato nicht alle Beschlüsse der GAP-Reform 2003 fest (Stichwort nationale Umsetzung), zum anderen mussten für Erzeugerpreise, Prämienrechte auf Flächen, Direktzahlungen aus der ländlichen Entwicklung etc. bestimmte Annahmen getroffen werden, die vielleicht nicht in vollem Umfang in der Praxis eintreffen werden. Darüber hinaus führen Politikänderungen auch zu Änderungen der Verhaltensmuster von Betroffenen, die nur schwer bis gar nicht in Modellen abgebildet werden können, weil sie bisher nicht beobachtet werden konnten (LUCAS-Kritik 1976). Die vorgestellten Ergebnisse sollten daher in erster Linie - wie KOESTER und TANGERMANN (1976) es formulierten - ...“als Aufhellung der Dunkelheit der ungewissen Zukunft“ betrachtet werden und nicht als Licht der Wahrheit.

Ohne Verbesserung der Produktionstechnik und/oder Ausweitung der Produktion kommt es in allen analysierten Betriebstypen zu einem Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags nach Umsetzung der GAP-Reform. In den hier untersuchten Milchkuhbetrieben verringert sich der Gesamtdeckungsbeitrag (Milchpreis -16 %) zwischen 0,7 % und 3,6 %. In den anderen Betriebstypen errechnen sich zwischen 1,0 (MU-14) und 3,2 % (MF-70). Dieser Rückgang kann als worst case Szenario bezeichnet werden, da in der Praxis die Bauern und Bäuerinnen auf die geänderten Rahmenbedingungen reagieren werden und auch der technische Fortschritt einen Teil der Einbußen wettmachen könnte. Die Berechnungen zeigen, dass Produktionsausweitungen und/oder die Verbesserung der Produktionstechnik notwendig sind, um die wirtschaftlichen Verluste zu kompensieren.

Gegenüber den Legislativvorschlägen von Januar 2003 errechnen sich deutlich geringere Rückgänge des Gesamtdeckungsbeitrags (vgl. KIRNER 2003). Unter anderem war eine Degression (zusätzlich zur Modulation) der Prämien sowie eine Getreidepreissenkung vorgesehen, außerdem war die Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver höher anvisiert. Die vorliegenden Berechnungen zeigen für die Milchproduktion, dass die Beschlüsse der GAP-Reform und die Agenda 2000 bei vergleichbaren Milchpreisszenarios ähnliche Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben. Auch HEMME und JÄGERSBERG (2003) kommen in ihren Kalkulationen zu dem Schluss, dass die Milchkuhbetriebe durch die kürzlich vereinbarte Reform nicht schlechter gestellt werden als durch die Beschlüsse von Berlin.

Aufgrund der geänderten Politik sind Anpassungsreaktionen der Bauern und Bäuerinnen zu erwarten, die Modellrechnungen geben dazu einige Hinweise. In manchen Betriebstypen wurde die Fruchtfolge sowie die Produktionsausrichtung abgeändert. Bei dem kombinierten Milchkuh-Stiermastbetrieb ergaben die Berechnungen, dass Feldfutter auf Kosten von Getreide ausgedehnt und die Stiermast eingeschränkt wird.

Allgemein ist davon auszugehen, dass die Ausdehnung der Produktion nach Umsetzung der GAP-Reform sich weniger lohnt als unter heutigen Bedingungen, weil ein Teil der Direktzahlungen von der Produktion entkoppelt ist. Wachstumsschritte werden künftig noch mehr für jene Betriebe in Frage kommen, die über eine ausgezeichnete Produktionstechnik sowie

freie Kapazitäten verfügen und daher geringe Grenzkosten aufweisen. Wie anhand eines Beispiels gezeigt, können Wachstumsschritte trotzdem nach Umsetzung der GAP-Reform zu einer Erhöhung des Einkommens und zufriedenstellender Arbeitsverwertung führen. Quantitative Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von Wachstumsschritten unter den Bedingungen der GAP-Reform sind jedoch aus heutiger Sicht mit großer Unsicherheit behaftet. Die Entwicklung der Pachtpreise sowie die Höhe der mit dem Flächenübertrag verbundenen Zahlungstitel lässt sich kaum abschätzen bzw. wird je nach Region unterschiedlich verlaufen.

Während die Produktionsausweitung allgemein weniger rentabel wird, könnte durch die Entkoppelung der Prämien der Anreiz für bestimmte Produktionsänderungen steigen. Insbesondere Stiermäster könnten die Produktion einschränken bzw. einstellen und auf andere Betriebszweige umstellen. Sie erhalten weiterhin die Sonderprämie für männliche Rinder in Form der pauschalen Betriebsprämie. Für den Beispielsbetrieb mit spezialisierter Stiermast errechnet sich bei Umstellung auf den Markfruchtbau oder die Schweinehaltung ein deutlich höherer Arbeitsverdienst. Bei kombinierten Milchkuh-Stiermastbetrieben kann keine eindeutige Aussage getroffen werden. Die Wirtschaftlichkeit einer Aufgabe der Stiermast bei gleichzeitiger Spezialisierung auf die Milchkuhhaltung hängt unter anderem von der Höhe der Investitionskosten ab.

Allgemein kann festgehalten werden: Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) setzt den Rahmen für die landwirtschaftliche Produktion in der EU in den nächsten Jahren und bedeutet zum Teil eine Neuorientierung der Europäischen Agrarpolitik. Durch die schrittweise Umsetzung können sich die Bauern und Bäuerinnen an die geänderten Bedingungen anpassen, außerdem besteht für eine längere Periode Planungssicherheit, Kontinuität und Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen. Um wirtschaftliche Nachteile der GAP-Reform zu minimieren, müssen sich die Bauern und Bäuerinnen noch stärker am Markt orientieren, die Produktion eventuell ausdehnen bzw. effizienter gestalten oder auf andere Produktionsverfahren umstellen sowie Umwelt- und Tierschutzstandards für den vollständigen Erhalt der Prämien einhalten. Zudem sollten freiwerdende Geldmittel aus der Modulation für Programme im Rahmen ländlichen Entwicklung eingesetzt werden, die Perspektiven für eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Betriebsentwicklung bieten. Beispielsweise könnten die Investitionsförderung ausgedehnt und noch stärker an die Ansprüche des Tierschutzes verknüpft oder spezielle Programme für tiergerechte Stallsysteme entwickelt werden.



## 7 Literatur

AMA–AGRARMARKT AUSTRIA (2002): Marktbericht der Agrarmarkt Austria für den Bereich Getreide und Ölsaaten. Wien: Selbstverlag.

BINFILD, J.; DONNELLAN, T.; HAWRAHAN, K.; WESTHOFF, P. (2003): The MTR and the EU Commission Proposals for the WTO: An analysis of their effect on the EU and Irish agricultural sector. FAPRI-IRELAND.  
<http://tnet.teagasc.ie/fapri/pubandrep2003.htm>.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2000): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2002): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2001. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2002a): Mutterkuhhaltung und Ochsenmast 2001. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigungsauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2002b): Rindermast 2001. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigungsauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2002c): Milchproduktion 2001/02. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigungsauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2002d): Standarddeckungsbeiträge und Daten für die Betriebsplanung 2002/03. Wien: Selbstverlag.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT – ARBEITSGRUPPE VERWALTUNGSFRAGEN DER GAP-REFORM (2003): Internes Arbeitspapier.

BMLFUW-BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2003a): Ferkelproduktion und Schweinemast 2002. Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigungsauswertung in den Arbeitskreisen. Wien: Selbstverlag.

BRÜMMER, B. (2003): Auswirkungen vorgeschlagener Politikänderungen in der EU-Agrarpolitik auf die Märkte für pflanzliche Produkte. Vortrag auf der 53. Hochschultagung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian Albrechts-Universität zu Kiel.

COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION (2003): CAP Reform - Presidency Compromise (in agreement with the Commission), 10961/03, Brussels, 30.06.2003.  
[http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/index_en.htm).

DLG-DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFTS-GESELLSCHAFT (1997): Futterwerttabellen Wiederkäuer. 7., erw. u. überarb. Aufl., Frankfurt am Main: DLG-Verlags-GmbH.

EUROPEAN COMMISSION – DG AGRI (2003): Impact analysis of the CAP reform proposals. Brussels, 25.03.2003.

[http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/docs/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/docs/index_de.htm).

EUROPEAN COMMISSION - DG AGRI (2003a): Impact analysis of the mid-term review proposals. Brussels, 15.01.2003.

[http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/docs/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/docs/index_de.htm).

HEMME, T. und JÄGERSBERG, P. (2003): Midterm Review vs. Agenda 2000: Development of milk prices and impacts on typical dairy farms. Beitrag für den Dairy-Report 2003 des Instituts für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL-Braunschweig.

HENNING, CH. (2003): Entkoppelte Direktzahlungen: Meilenstein auf dem Weg zu einer rationalen Wirtschaftspolitik und politische Entwaffnung der Agrarlobbyisten? Agrarwirtschaft 52, Heft 3 2003, S. 137-139.

ISERMAYER F. (2003): Umsetzungsskizze für den Luxemburger Agrarkompromiss in Deutschland. Agra-Europe 31/03 vom 4. Aug. 2003. Dokumentation.

KAPFER, M.; HOFFMANN, H. und HEISSENHUBER, A. (2001): Regionale und einzelbetriebliche Konsequenzen der Neuorientierung der Agrarpolitik am Beispiel der Modulation. Ber. Ldw. 79 (4), S. 501-528.

KIRNER, L. (2002): Modellrechnungen für Milch- und Mutterkuhbetriebe. Schriftliche Vortragsunterlage.

KIRNER, L. (2003): Auswirkungen der Vorschläge zur GAP-Reform vom 22. Jänner 2003 auf ausgewählte Betriebstypen in Österreich. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 15 der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien: Selbstverlag.

KLEINHANß, W.; BERTELSMEIER, M.; MANEGOLD, D.; OFFERMANN, F.; OSTERBURG, B. und SALAMON, P. (2003): Folgenabschätzung der Legislativvorschläge zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000. Arbeitsbericht 02/2003 des Instituts für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL-Braunschweig.

<http://www.fal.de/index.htm?page=/de/publikationen/default.htm>.

KOESTER, U.; TANGERMANN, S., 1976: Alternativen der Agrarpolitik. Münster.

KREINS, P.; GÖMANN, H. und HENRICHSMEYER, W. (2003): Auswirkungen der Vorschläge der EU-Kommission im Rahmen der Agenda 2000 Halbzeitbewertung auf Produktion, Faktoreinsatz und Einkommen der deutschen Landwirtschaft. Agra-Europe 31/02 vom 29. Juli 2002. Sonderbeilage.

LUCAS, R., 1976: Econometric Policy Evaluation: A Critique. In: Brunner, K.; Meltzer, A.H. (Hrsg): The Phillips Curve and Labor Markets. Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy. Ausgabe 1. Amsterdam, New York, Oxford. S. 19-46.

ROSENWIRTH, Ch. (2003): Was bringt die GAP-Reform der österreichischen Milchwirtschaft? Unveröffentlichtes Arbeitspapier.

SINABELL, F. und SCHMID, E. (2003): Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Wichtige Konsequenzen für Österreichs Landwirtschaft. WIFO-Monatsberichte, 6/2003. Wien.

SINABELL, F. und SCHMID, E. (2003a): The Reform of the Common Agricultural Policy. Consequences for the Austrian Agricultural Sector. WIFO-Studie, Wien.  
<http://www.wifo.ac.at/publ/quaterly>.

STEINHAUSER, H.; LANGBEHN, C. und PETERS, U. (1992): Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre. Allgemeiner Teil. 5. Auflage. Ulmer: Stuttgart.

STEINWIDDER, A. (2000): Formeln für die Grundfutter-, Krafffutter- und Gesamfutteraufnahme in der Milchviehhaltung. Schriftliche Mitteilung.



## 8 Anhang

Tabelle 9: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen je nach Politikvariante

MI-8 - Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen													
Bezeichnung	EH	Vor AGENDA 2000			AGENDA 2000 (MP -15%)			GAP-Reform (MP -19,4%)			GAP-Reform (MP -16%)		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	12,0			12,0			12,0			12,0		
Grünland	ha	12,0			12,0			12,0			12,0		
Anzahl Kühe	St.	8,0			8,0			8,0			8,0		
Milchquote	kg	35.000			35.525			35.525			35.525		
Milchanlieferung	kg	35.896			36.496			36.496			36.496		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	5.000			5.075			5.075			5.075		
Milchverkauf	kg	35.896	0,32	11.478	36.496	0,27	9.919	36.496	0,26	9.406	36.496	0,27	9.803
Kälberverkauf	St.	3,4		1.233	3,4		1.233	3,4		1.233	3,4		1.233
Kalbinnenverkauf	St.	1,4		1.346	1,4		1.346	1,4		1.346	1,4		1.346
Altkuhverkauf	St.	2,0	520	1.039	2,0	520	1.039	2,0	520	1.039	2,0	520	1.039
<b>Leistungen</b>				<b>15.096</b>			<b>13.537</b>			<b>13.024</b>			<b>13.421</b>
Grünland				1.800			1.792			1.792			1.792
Düngung				487			484			484			484
Kühe				2.617			2.669			2.656			2.662
Aufzuchtalbinnen				712			713			710			710
Strohbergung				1.040			1.040			1.040			1.040
<b>Variable Kosten</b>				<b>6.656</b>			<b>6.697</b>			<b>6.682</b>			<b>6.688</b>
<b>DB aus Produktion</b>				<b>8.440</b>			<b>6.840</b>			<b>6.342</b>			<b>6.733</b>
Schlachtprämie Kühe	St.	2,5	80	201	2,5	80	201	2,5	32	80	2,5	32	80
Mutterkuhprämie	St.	1,0	230	230	1,0	230	230	1,0	230	230	1,0	230	230
Kalbinnenprämie	St.	3,4	92	315	3,4	92	315	3,4	196	669	3,4	196	669
Extensivierungsprämie				916			916			0			0
Grundförderung Grünland	ha	12,0	73	872	12,0	73	872	12,0	73	872	12,0	73	872
Verzicht im Grünland	ha	12,0	160	1.919	12,0	160	1.919	12,0	160	1.919	12,0	160	1.919
Offenhalten der Kulturlandschaft				1.561			1.561			1.561			1.561
Alpung und Behirtung				1.632			1.632			1.632			1.632
Ausgleichszulage				5.791			5.791			5.791			5.791
<b>Direktzahlungen</b>				<b>13.437</b>			<b>13.437</b>			<b>12.754</b>			<b>12.754</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>21.877</b>			<b>20.277</b>			<b>19.096</b>			<b>19.487</b>
Gesamt-DB ohne MO-Prämien				20.215			18.615			18.117			18.508
MO Prämien				1.662			2.537			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			0			3.226			3.226
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>21.877</b>			<b>21.152</b>			<b>21.343</b>			<b>21.734</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			0			3.258			3.258
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			0			3.226			3.226
Betrag für Modulation				0			0			0			0
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			0			3.226			3.226
Milchquotenprämie				0			875			1.243			1.243

MP=Milchpreissenkung

Tabelle 10: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuh-Stiermastbetrieb mit 18 Kühen je nach Politikvariante

MI+ST-18 - Milchkuhbetrieb mit 18 Kühen und Stiermast													
Bezeichnung	EH	Vor AGENDA 2000			AGENDA 2000 (MP -15%)			GAP-Reform (MP -19,4%)			GAP-Reform (MP -16%)		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	20,0			20,0			20,0			20,0		
Ackerland	ha	10,0			10,0			10,0			10,0		
dav. Feldfutter	ha	4,5			4,5			5,9			5,9		
dav. Silomais	ha	2,5			2,5			2,5			2,5		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	3,0			3,0			1,6			1,6		
Grünland	ha	10,0			10,0			10,0			10,0		
Anzahl Kühe	St.	18,0			18,0			18,0			18,0		
Anzahl gemästete Stiere	St.	7,0			7,0			5,6			5,6		
Zukauf von Stierkälbern	St.	2,0			2,0			0,0			0,0		
Milchquote	kg	80.000			81.200			81.200			81.200		
Milchanlieferung	kg	85.016			86.501			87.877			87.877		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	5.500			5.583			5.583			5.583		
Marktfruchtbau	dt	0,0	10,5	0,0	0,0	10,5	0,0	0,0	10,3	0,0	0,0	10,3	0,0
Milchverkauf	kg	85.016	0,32	27.185	86.501	0,27	23.511	87.877	0,26	22.648	87.877	0,27	23.604
Kälberverkauf	St.	2,3		698	2,2		659	0,0		0	0,0		0
Kalbinnenverkauf (Schlachtealb.)	St.	0,9		643	1,0		778	3,2		3.029	3,2		3.029
Stierverkauf	St.	7,0	1.053	7.397	7,0	1.053	7.397	5,6	1.053	5.871	5,6	1.053	5.871
Altkuhverkauf	St.	4,5	520	2.338	4,5	520	2.338	4,5	520	2.338	4,5	520	2.338
<b>Leistungen</b>				<b>38.260</b>			<b>34.682</b>			<b>33.886</b>			<b>34.842</b>
Kleegras				1.402			1.402			1.830			1.830
Silomais				1.653			1.653			1.653			1.653
Getreide u. Eiweißpflanzen				964			964			523			523
Grünland				2.841			2.841			2.837			2.837
Düngung				1.743			1.724			1.658			1.658
Kühe				5.292			5.469			5.982			5.475
Superabgabe und Milchleasing				791			715			878			915
Aufzuchtalbinnen				893			914			1.164			1.591
Stiere				2.286			2.286			1.192			1.272
Strohbergung				198			200			226			226
<b>Variable Kosten</b>				<b>18.063</b>			<b>18.167</b>			<b>17.943</b>			<b>17.980</b>
<b>DB aus Produktion</b>				<b>20.197</b>			<b>16.514</b>			<b>15.943</b>			<b>16.861</b>
Schlachtpremien	St.	12,3	80	986	12,4	80	988	11,2	32	359	11,2	32	359
Mutterkuhprämie	St.	3,0	230	690	3,0	230	690	3,0	230	690	3,0	230	690
Kalbinnenprämie	St.	2,2	92	199	2,2	92	203	3,1	196	602	3,1	196	602
Extensivierungsprämie				0			0			0			0
Sonderprämie männl. Rinder	St.	7,0	210	1.475	7,0	210	1.475	0,0	0	0	0,0	0	0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha	3,0		996	3,0		996	1,6		0	1,6		0
Grundförderung Ackerland	ha	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363
Grundförderung Grünland	ha	10,0	73	727	10,0	73	727	10,0	73	727	10,0	73	727
Reduktion Getreide/Mais	ha	5,5	98	540	5,5	98	540	4,1	98	405	4,1	98	405
Reduktion Grünland	ha	10,0	98	981	10,0	98	981	10,0	98	981	10,0	98	981
Winterbegrünung	ha	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872
Zusatzopt. Fungizidverzicht	ha	3,0	25	76	3,0	25	76	1,6	25	41	1,6	25	41
<b>Direktzahlungen</b>				<b>7.905</b>			<b>7.912</b>			<b>5.040</b>			<b>5.040</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>28.103</b>			<b>24.426</b>			<b>20.983</b>			<b>21.902</b>
Gesamt-DB ohne MO Prämien				23.756			20.074			19.332			20.251
MO Prämien				4.346			6.353			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			0			7.355			7.355
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>28.103</b>			<b>26.426</b>			<b>26.687</b>			<b>27.605</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			0			7.554			7.554
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			0			7.479			7.479
Betrag für Modulation				0			0			2.479			2.479
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			0			7.355			7.355
Milchquotenprämie				0			2.000			2.840			2.840

MP=Milchpreissenkung

Tabelle 11: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen je nach Politikvariante

MI-21 - Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen													
Bezeichnung	EH	Vor AGENDA 2000			AGENDA 2000 (MP -15%)			GAP-Reform (MP -19,4%)			GAP-Reform (MP -16%)		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	21,0			21,0			21,0			21,0		
Ackerland	ha	8,0			8,0			8,0			8,0		
dav. Feldfutter	ha	5,6			5,5			5,7			5,7		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	2,4			2,5			2,3			2,3		
Grünland	ha	13,0			13,0			13,0			13,0		
Anzahl Kühe	St.	21,0			21,0			21,0			21,0		
Milchquote	kg	136.000			138.040			138.040			138.040		
Milchanlieferung	kg	139.209			141.351			141.351			141.351		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	6.800			6.902			6.902			6.902		
Milchverkauf	kg	139.209	0,32	44.514	141.351	0,27	38.419	141.351	0,26	36.430	141.351	0,27	37.967
Kälberverkauf	St.	9,0		3.242	9,0		3.242	9,0		3.242	9,0		3.242
Kalbinnenverkauf	St.	3,5		3.650	3,5		3.650	3,5		3.650	3,5		3.650
Altkuhverkauf	St.	5,5	520	2.872	5,5	520	2.872	5,5	520	2.872	5,5	520	2.872
<b>Leistungen</b>				<b>54.277</b>			<b>48.182</b>			<b>46.193</b>			<b>47.730</b>
Feldfutterbau				1.955			1.922			1.972			1.972
Getreide u. Eiweißpflanzen				765			795			738			738
Grünland				1.621			1.632			1.631			1.631
Düngung				1.351			1.334			1.344			1.344
Kühe				8.955			9.136			9.229			9.229
Superabgabe				578			507			481			501
Aufzuchtalbinnen				3.053			3.053			2.900			2.900
Strohbergung				251			251			251			251
<b>Variable Kosten</b>				<b>18.530</b>			<b>18.629</b>			<b>18.545</b>			<b>18.565</b>
<b>DB aus Produktion</b>				<b>35.747</b>			<b>29.553</b>			<b>27.648</b>			<b>29.164</b>
Schlachtpremie Kühe	St.	6,9	80	549	6,9	80	549	6,9	32	220	6,9	32	220
Mutterkuhprämie	St.	1,0	230	230	1,0	230	230	1,0	230	230	1,0	230	230
Kalbinnenprämie	St.	9,0	92	826	9,0	92	826	9,0	196	1.755	9,0	196	1.755
Extensivierungsprämie				0			0			0			0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha	2,4		798	2,5		830	2,3		0	2,3		0
Grundförderung Ackerland	ha	8,0	36	291	8,0	36	291	8,0	36	291	8,0	36	291
Grundförderung Grünland	ha	13,0	73	945	13,0	73	945	13,0	73	945	13,0	73	945
Winterbegrünung	ha	8,0	87	698	8,0	87	698	8,0	87	698	8,0	87	698
Fungizidverzicht Getreide	ha	2,4	73	175	2,5	73	182	2,3	73	168	2,3	73	168
Ausgleichszulage				2.883			2.878			2.887			2.887
<b>Direktzahlungen</b>				<b>7.394</b>			<b>7.428</b>			<b>7.193</b>			<b>7.193</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>43.141</b>			<b>36.980</b>			<b>34.841</b>			<b>36.358</b>
Vergleichs-DB o. MO Prämie				40.737			34.545			32.636			34.153
MO Prämien				2.403			5.835			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			0			7.925			7.925
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>43.141</b>			<b>40.380</b>			<b>40.561</b>			<b>42.078</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			0			8.161			8.161
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			0			8.079			8.079
Betrag für Modulation				0			0			3.079			3.079
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			0			7.925			7.925
Milchquotenprämie				0			3.400			4.828			4.828

MP=Milchpreissenkung

Tabelle 12: Deckungsbeitragsrechnung für den Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen je nach Politikvariante

MI-25-Bio - Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen													
Bezeichnung	EH	Vor AGENDA 2000			AGENDA 2000 (MP -15%)			GAP-Reform (MP -19,4%)			GAP-Reform (MP -16%)		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	30,0			30,0			30,0			30,0		
Grünland	ha	30,0			30,0			30,0			30,0		
Anzahl Kühe	St.	25,0			25			25,0			25,0		
Milchquote	kg	136.000			138.040			138.040			138.040		
Milchanlieferung	kg	136.787			138.969			138.969			138.969		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	6.000			6.090			6.090			6.090		
Milchverkauf	kg	136.787	0,35	47.218	138.969	0,30	41.306	138.969	0,28	39.351	138.969	0,29	40.862
Kälberverkauf	St.	11,3		4.031	11,1		3.980	11,1		3.980	11,1		3.980
Kalbinnenverkauf	St.	3,8		3.593	4,0		3.769	4,0		3.769	4,0		3.769
Altkuhverkauf	St.	6,2	520	3.248	6,2	520	3.248	6,2	520	3.248	6,3	520	3.248
<b>Leistungen</b>				<b>58.090</b>			<b>52.302</b>			<b>50.347</b>			<b>51.858</b>
Grünland				5.014			5.017			5.017			5.017
Düngung				949			929			929			929
Kühe				15.846			16.379			16.323			16.328
Aufzuchtkalbinnen				3.426			3.483			3.472			3.472
Strohbergung				755			761			761			761
<b>Variable Kosten</b>				<b>25.989</b>			<b>26.568</b>			<b>26.501</b>			<b>26.505</b>
<b>DB aus Produktion</b>				<b>32.101</b>			<b>25.734</b>			<b>23.846</b>			<b>25.352</b>
Schlachtpremie Kühe	St.	7,8	80	621	7,8	80	623	7,8	32	249	7,8	32	249
Mutterkuhprämie	St.	0,0	230	0	0,0	230	0	0,0	230	0	0,0	230	0
Kalbinnenprämie	St.	10,1	92	929	10,3	92	944	10,3	196	2.007	10,3	196	2.007
Extensivierungsprämie				2.843			2.849			0			0
Grundförderung Grünland	ha	30,0	73	2.180	30,0	72,7	2.180	30,0	73	2.180	30,0	73	2.180
Biologische Wirtschaftsweise	ha	30,0	251	7.522	30,0	250,7	7.522	30,0	251	7.522	30,0	251	7.522
Offenhalten der Kulturlandschaft				1.949			1.949			1.949			1.949
Alpung und Behirtung				0			0			0			0
Ausgleichszulage				5.523			5.523			5.523			5.523
<b>Direktzahlungen</b>				<b>21.567</b>			<b>21.590</b>			<b>19.430</b>			<b>19.430</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>53.668</b>			<b>47.324</b>			<b>43.276</b>			<b>44.782</b>
Gesamt-DB ohne MO-Prämien				49.275			42.908			41.020			42.526
MO Prämien				4.393			7.816			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			0			9.937			9.937
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>53.668</b>			<b>50.724</b>			<b>50.956</b>			<b>52.463</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			0			10.300			10.300
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			0			10.197			10.197
Betrag für Modulation				0			0			5.197			5.197
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			0			9.937			9.937
Milchquotenprämie				0			3.400			4.828			4.828

MP=Milchpreissenkung



Tabelle 13: Deckungsbeitragsrechnung für den Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen je nach Politikvariante

MI-35 - Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen													
Bezeichnung	EH	Vor AGENDA 2000			AGENDA 2000 (MP -15%)			GAP-Reform (MP -19,4%)			GAP-Reform (MP -16%)		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	35,0			35,0			35,0			35,0		
Ackerland	ha	10,0			10,0			10,0			10,0		
dav. Feldfutter	ha	4,4			4,2			4,2			4,2		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	5,6			5,8			5,8			5,8		
Grünland	ha	25,0			25,0			25,0			25,0		
Anzahl Kühe	St.	35,0			35,0			35,0			35,0		
Milchquote	kg	248.000			251.720			251.720			251.720		
Milchanlieferung	kg	249.769			253.628			253.627			253.627		
Milchleistung je Kuh u. Jahr	kg	7.350			7.460			7.460			7.460		
Milchverkauf	kg	249.769	0,32	79.866	253.628	0,27	68.935	253.627	0,26	65.367	253.627	0,27	68.124
Kälberverkauf	St.	15,0		5.403	15,0		5.403	15,0		5.403	15,0		5.403
Kalbinnenverkauf	St.	5,8		5.984	5,8		5.984	5,8		5.984	5,8		5.984
Altkuhverkauf	St.	9,2	520	4.786	9,2	520	4.786	9,2	520	4.786	9,2	520	4.786
<b>Leistungen</b>				<b>96.039</b>			<b>85.107</b>			<b>81.539</b>			<b>84.296</b>
Feldfutterbau				1.358			1.314			1.314			1.314
Getreide u. Eiweißpflanzen				1.793			1.837			1.837			1.837
Grünland				7.213			7.213			7.213			7.213
Düngung				2.641			2.599			2.599			2.599
Kühe				19.950			20.419			20.419			20.419
Superabgabe und Milchleasing				239			219			208			217
Aufzuchtalbinnen				3.859			3.859			3.859			3.859
Strohbergung				418			418			418			418
<b>Variable Kosten</b>				<b>37.472</b>			<b>37.879</b>			<b>37.867</b>			<b>37.876</b>
<b>DB aus Produktion</b>				<b>58.567</b>			<b>47.229</b>			<b>43.672</b>			<b>46.420</b>
Schlachtpremie Kühe	St.	11,5	80	916	11,5	80	916	11,5	32	366	11,5	32	366
Mutterkuhprämie	St.	0,0	230	0	0,0	230	0	0,0	230	0	0,0	230	0
Kalbinnenprämie	St.	15,0	92	1.377	15,0	92	1.377	15,0	196	2.925	15,0	196	2.925
Extensivierungsprämie				0			0			0			0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha	5,6		1.874	5,8		1.920	5,8		0	5,8		0
Grundförderung Ackerland	ha	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363	10,0	36	363
Grundförderung Grünland	ha	25,0	73	1.817	25,0	73	1.817	25,0	73	1.817	25,0	73	1.817
Winterbegrünung	ha	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872	10,0	87	872
Fungizidverzicht Getreide	ha	5,6	73	410	5,8	73	420	5,8	73	420	5,8	73	420
Ausgleichszulage				0			0			0			0
<b>Direktzahlungen</b>				<b>7.629</b>			<b>7.685</b>			<b>6.764</b>			<b>6.764</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>66.195</b>			<b>54.914</b>			<b>50.436</b>			<b>53.184</b>
Vergleichs-DB o. MO Prämie				62.029			50.701			47.144			49.893
MO Prämien				4.166			10.412			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			0			13.905			13.905
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>66.195</b>			<b>61.114</b>			<b>61.049</b>			<b>63.798</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			0			14.519			14.519
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			0			14.374			14.374
Betrag für Modulation				0			0			9.374			9.374
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			0			13.905			13.905
Milchquotenprämie				0			6.200			8.804			8.804

MP=Milchpreissenkung

Tabelle 14: Deckungsbeitragsrechnung für den Bio-Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen für die Situation vor und nach der GAP-Reform

<b>MU-14 - Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen</b>										
Bezeichnung	EH	Vor Reform			Beginn GAP-Reform			Ende GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	18,0			18,0			18,0		
Grünland	ha	18,0			18,0			18,0		
Mutterkühe	St.	14,0			14,0			14,0		
Jungrinder weiblich	St.	6,0	657	3.932	6,0	657	3.932	6,0	657	3.932
Jungrinder männlich	St.	6,0	770	4.609	6,0	770	4.609	6,0	770	4.609
Kälberverkauf	St.	0,0		0	0,0		0	0,0		0
Kalbinnenverkauf	St.	0,0		0	0,0		0	0,0		0
Altkuhverkauf	St.	2,3	520	1.212	2,3	520	1.212	2,3	520	1.212
<b>Leistungen</b>				<b>9.753</b>			<b>9.753</b>			<b>9.753</b>
Grünland				2.799			2.799			2.799
Düngung				627			627			627
Kühe				1.626			1.626			1.626
Jungrinder				398			395			395
Aufzuchtalbinnen				2.567			2.567			2.567
Strohbergung				1.820			1.820			1.820
<b>Variable Kosten</b>				<b>9.836</b>			<b>9.833</b>			<b>9.833</b>
<b>DB aus Produktion</b>				<b>-83</b>			<b>-80</b>			<b>-80</b>
Schlachtpremien	St.	14,3	80	1.143	14,3	32	457	14,3	32	457
Mutterkuhprämie	St.	14,0	230	3.220	14,0	230	3.220	14,0	230	3.220
Ochsenprämie	St.	6,0	150	898	0,0	0	0	0,0	0	0
Extensivierungsprämie				1.998			0			0
Grundförderung Grünland	ha	18,0	73	1.308	18,0	73	1.308	18,0	73	1.308
Biologische Wirtschaftsweise	ha	18,0	251	4.513	18,0	251	4.513	18,0	251	4.513
Offenhalten der Kulturlandschaft				1.478			1.478			1.478
Ausgleichszulage				3.978			3.978			3.978
<b>Direktzahlungen</b>				<b>18.537</b>			<b>14.955</b>			<b>14.955</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>18.453</b>			<b>14.874</b>			<b>14.874</b>
Vergleichs-DB o. MO Prämie				11.194			11.197			11.197
MO Prämien				7.260			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			7.122			7.078
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>18.453</b>			<b>18.318</b>			<b>18.274</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			7.260			7.260
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			7.187			7.187
Betrag für Modulation				0			2.187			2.187
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			7.122			7.078

Tabelle 15: Deckungsbeitragsrechnung für den Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen für die Situation vor und nach der GAP-Reform

<b>ST-120 - Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen</b>										
Bezeichnung	EH	Vor Reform			Beginn GAP-Reform			Ende GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	31,5			31,5			31,5		
Ackerland	ha	30,0			30,0			30,0		
dav. Feldfutter	ha	4,2			4,2			4,2		
dav. Silomais	ha	15,7			15,7			15,7		
dav. Getreide u. Eiweißpflanzen	ha	10,2			10,2			10,2		
dav. Stilllegung	ha	0,0			0,0			0,0		
Grünland	ha	1,5			1,5			1,5		
Anzahl gemästete Stiere	St.	94,5			94,5			94,5		
Zukauf von Stierkälbern	St.	94,5			94,5			94,5		
Marktf Fruchtbau	dt	449,1		4.454	449,1		4.409	449,1		4.409
Stierverkauf	St.	94,5	1.053	99.505	94,5	1.053	99.505	94,5	1.053	99.505
<b>Leistungen</b>				<b>103.958</b>			<b>103.914</b>			<b>103.914</b>
Getreide u. Eiweißpflanzen				3.491			3.491			3.491
Kleegras				1.404			1.404			1.404
Silomais				10.359			10.359			10.359
Stilllegung und Begrünung				139			139			139
Grünland				145			145			145
Düngung				3.494			3.494			3.494
Stiere				59.299			59.290			59.290
Strohbergung				190			190			190
<b>Variable Kosten</b>				<b>78.522</b>			<b>78.513</b>			<b>78.513</b>
<b>DB aus Produktion</b>				<b>25.437</b>			<b>25.401</b>			<b>25.401</b>
Schlachtprämie	St.	94,5	80	7.554	94,5	32	3.022	94,5	32	3.022
Sonderprämie männl. Rinder	St.	94,5	210	19.847	0,0	0	0	0,0	0	0
Kulturpflanzenflächenzahlung	ha			0			0			0
Grundförderung Ackerland	ha	30,0	36	1.090	30,0	36	1.090	30,0	36	1.090
Grundförderung Grünland	ha	1,5	73	109	1,5	73	109	1,5	73	109
Verzicht auf Wachstumsregulatoren	ha	9,8	44	429	9,8	44	429	9,8	44	429
Erhalt von Streuobstwiesen	ha	0,4	109	41	0	109	41	0	109	41
<b>Direktzahlungen</b>				<b>29.071</b>			<b>4.691</b>			<b>4.691</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>54.507</b>			<b>30.092</b>			<b>30.092</b>
Vergleichs-DB o. MO Prämie				27.106			27.070			27.070
MO Prämien				27.402			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			26.464			26.021
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>54.507</b>			<b>53.534</b>			<b>53.091</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			27.402			27.402
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			27.128			27.128
Betrag für Modulation				0			22.128			22.128
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			26.464			26.021

Tabelle 16: Deckungsbeitragsrechnung für den Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland für die Situation vor und nach der GAP-Reform

<b>MF-40 - Marktfruchtbetrieb mit 40 ha</b>										
Bezeichnung	EH	Vor Reform			Beginn GAP-Reform			Ende GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	40,0			40,0			40,0		
Ackerland	ha	40,0			40,0			40,0		
Mahlweizen	ha	4,0	241	962	4,0	235	938	4,0	235	938
Qualitätsweizen	ha	10,0	254	2.537	10,0	247	2.474	10,0	247	2.474
Braugerste	ha	8,0	193	1.546	8,0	188	1.503	8,0	188	1.503
Winterraps	ha	7,5	241	1.810	7,5	241	1.810	7,5	241	1.810
Zuckerrübe A	ha	4,0	2.427	9.708	4,0	2.427	9.708	4,0	2.427	9.708
Zuckerrübe B	ha	1,2	987	1.185	1,2	987	1.185	1,2	987	1.185
Kartoffel	ha	2,0	1.352	2.704	2,0	1.352	2.704	2,0	1.352	2.704
Stilllegung	ha	3,3	-76	-250	3,3	-76	-250	3,3	-76	-250
Begrünung Variante ABC	ha	2,7	-29	-80	2,7	-29	-80	2,7	-29	-80
Begrünung Variante D	ha	8,0	-39	-311	8,0	-39	-311	8,0	-39	-311
Düngekosten	ha			-4.273			-4.273			-4.273
<b>Deckungsbeitrag aus Produktion</b>				<b>15.538</b>			<b>15.407</b>			<b>15.407</b>
Prämie KPF-Getreide, Mais, Öls.	ha	25,3	332	8.394	0,0	0	0	0,0	0	0
Prämie KPF-Eiweißpflanzen	ha	0,0	382	0	0,0	56	0	0,0	56	0
Prämie KPF-Ölsaaten	ha	7,5	332	2.497	0,0	0	0	0,0	0	0
Hartweizen-Zuschlag	ha	0,0	344	0	0,0	175	0	0,0	175	0
<b>Kulturpflanzenflächenzahlung</b>				<b>10.891</b>			<b>0</b>			<b>0</b>
Grundförderung	ha	36,7	36	1.334	36,7	36	1.334	36,7	36	1.334
Begrünung G2, Var. ABC	ha	15,7	87	1.372	15,7	87	1.372	15,7	87	1.372
Begrünung G2, Var. D	ha	21,0	109	2.287	21,0	109	2.287	21,0	109	2.287
ReduktionsertragsBM Getreide	ha	22,0	98	2.158	22,0	98	2.158	22,0	98	2.158
Zusatz VZ Wachstumsregulatoren	ha	22,0	18	400	22,0	18	400	22,0	18	400
Reduktion Mais	ha	0,0	73	0	0,0	73	0	0,0	73	0
Reduktion Ölsaaten	ha	7,5	98	738	7,5	98	738	7,5	98	738
Zusatz VZ Fungizide Ölsaaten	ha	7,5	18	137	7,5	18	137	7,5	18	137
Reduktion Kartoffel	ha	2,0	218	436	2,0	218	436	2,0	218	436
Erosionsschutz im Ackerbau	ha	8,0	44	349	8,0	44	349	8,0	44	349
<b>ÖPUL</b>				<b>9.211</b>			<b>9.211</b>			<b>9.211</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>35.640</b>			<b>24.619</b>			<b>24.619</b>
Vergleichs-DB o. MO Prämie				24.749			24.619			24.619
MO Prämien				10.891			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			10.609			10.493
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>35.640</b>			<b>35.227</b>			<b>35.112</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			10.891			10.891
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			10.782			10.782
Betrag für Modulation				0			5.782			5.782
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			10.609			10.493

Tabelle 17: Deckungsbeitragsrechnung für den Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland für die Situation vor und nach der GAP-Reform

<b>Marktfruchtbetrieb mit 70 ha</b>										
Bezeichnung	EH	Vor Reform			Beginn GAP-Reform			Ende GAP-Reform		
		Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR	Menge	EUR/EH	EUR
Landw. Nutzfläche	ha	70,0			70,0			70,0		
Ackerland	ha	70,0			70,0			70,0		
Mahlweizen	ha	7,0	241	1.684	7,0	235	1.642	7,0	235	1.642
Qualitätsweizen	ha	17,5	254	4.440	17,5	247	4.329	17,5	247	4.329
Hartweizen (Durum)	ha	5,6	251	1.403	5,6	244	1.368	5,6	244	1.368
Braugerste	ha	14,0	193	2.705	14,0	188	2.630	14,0	188	2.630
Winterraps	ha	14,0	241	3.369	14,0	241	3.369	14,0	241	3.369
Sonnenblume	ha	4,9	70	341	4,9	70	341	4,9	70	341
Stilllegung	ha	7,0	-76	-533	7,0	-76	-533	7,0	-76	-533
Begrünung Variante ABC	ha	0,0	-29	0	0,0	-29	0	0,0	-29	0
Begrünung Variante D	ha	17,5	-39	-680	17,5	-39	-680	17,5	-39	-680
Düngekosten	ha			-6.214			-6.214			-6.214
<b>Deckungsbeitrag aus Produktion</b>				<b>6.516</b>			<b>6.252</b>			<b>6.252</b>
Prämie KPF-Getreide, Mais, Öls.	ha	51,1	332	16.967	0,0	0	0	0,0	0	0
Prämie KPF-Eiweißpflanzen	ha	0,0	382	0	0,0	56	0	0,0	56	0
Prämie KPF-Ölsaaten	ha	18,9	332	6.276	0,0	0	0	0,0	0	0
Hartweizen-Zuschlag*	ha	5,6	186	1.042	5,6	22	121	5,6	22	121
<b>Kulturpflanzenflächenzahlung</b>				<b>24.285</b>			<b>121</b>			<b>121</b>
Grundförderung	ha	63,0	36	2.289	63,0	36	2.289	63,0	36	2.289
Begrünung G2, Var. ABC	ha	18,0	87	1.570	18,0	87	1.570	18,0	87	1.570
Begrünung G2, Var. D	ha	45,0	109	4.905	45,0	109	4.905	45,0	109	4.905
ReduktionsertragsBM Getreide	ha	38,5	98	3.777	38,5	98	3.777	38,5	98	3.777
Zusatz VZ Wachstumsregulatoren	ha	38,5	18	699	38,5	18	699	38,5	18	699
Reduktion Mais	ha	0,0	73	0	0,0	73	0	0,0	73	0
Reduktion Ölsaaten	ha	18,9	98	1.854	18,9	98	1.854	18,9	98	1.854
Zusatz VZ Fungizide Ölsaaten	ha	18,9	18,2	343	18,9	18,2	343	18,9	18,2	343
Reduktion Kartoffel	ha	0,0	218,0	0	0,0	218,0	0	0,0	218,0	0
Erosionsschutz im Ackerbau	ha	18	44	763	18	44	763	18	44	763
<b>ÖPUL</b>				<b>16.202</b>			<b>16.202</b>			<b>16.202</b>
<b>Gesamt-DB</b>				<b>47.002</b>			<b>22.575</b>			<b>22.575</b>
Vergleichs-DB o. MO Prämie				22.717			22.454			22.454
MO Prämien				24.285			0			0
Ge- und entkoppelte Prämie				0			23.414			23.034
<b>Gesamt-DB inkl. entk. Prämie</b>				<b>47.002</b>			<b>45.868</b>			<b>45.488</b>
Ge-/entkoppelte Prämie vor Modulation				0			24.226			24.226
Ge-/entkoppelte Prämie v. Mod. abz. 1%				0			23.983			23.983
Betrag für Modulation				0			18.983			18.983
Ge- u. entkoppelte Prämie Netto				0			23.414			23.034

\* Unterstellter Auszahlungsgrad: 54 %. Bei der GAP-Reform kein gekoppelter Zuschlag, dafür eine Qualitätsprämie von 40 €/je ha.